

# Politische Berichte

**Zeitschrift für sozialistische Politik**



- *Das war der Gipfel – Seite 4*
- *31. Evangelischer Kirchentag: Von Menschenfischern und Haien – Seite 8*
- *Moscheebau in Köln: Nach der Niederlage der Rechten bei der Bürgeranhörung – Seite 12*
- *Die Linke: Drei Schritte zum Mindestlohn – Seite 16*
- *Zivile Netzwerkbildungen in der EU: „Das Europa, das wir wollen“ – Seite 19*

**Ausgabe Nr. 12 am 14. Juni 2007, Preis 1,80 €**

**Gegründet 1980 als Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten unter der Widmung  
„Proletarier aller Länder vereinigt Euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt Euch“. Fortgeführt vom Forum Kommunistischer Arbeitsgemeinschaften.**



## Politische Berichte

ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE POLITIK  
- ERSCHIEN VIERZEHNTÄGLICH

**Herausgegeben vom:** Forum Kommunistischer Arbeitsgemeinschaften, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln. Herausgeber: Barbara Burkhardt, Christoph Cornides, Ulrike Detjen, Emil Hruška, Claus-Udo Monica, Brigitte Wolf.

**Verantwortliche Redakteure und Redaktionsanschriften:**

**Aktuelles aus Politik und Wirtschaft; Auslandsberichterstattung:** Christiane Schneider (verantwortlich), GNN-Verlag, Neuer Kamp 25, 20359 Hamburg, Tel. 040 / 43188820, Fax: 040 / 43188821. E-mail: gnn-hhsh@hansenet.de - **Alfred Küstler, GNN-Verlag, Postfach 60 02 30, 70302 Stuttgart, Tel. 0711 / 62 47 01, Fax: 0711 / 62 15 32. E-mail: stuttgart@gnn-verlage.com**

**Regionales / Gewerkschaftliches:** Martin Fochler, GNN Verlag, Stubaier Straße 2, 70327 Stuttgart, Tel. 0711 / 624701, Fax: 0711 / 62 15 32, e-mail: pb@gnn-verlage.de

**Diskussion / Dokumentation:** Rüdiger Lötzer (verantwortlich), Postfach 210112, 10501 Berlin, e-mail: gnn-berlin@onlinehome.de

**In und bei der PDS:** Jörg Detjen, GNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH, 50674 Köln, Zülpicher Str. 7, Tel. 0221/211658, Fax: 0221/215373. E-mail: gnn-koeln@netcologne.de

**Termine:** Alfred Küstler, Anschrift s. Aktuelles.

Die Mitteilungen der „ARGE, Arbeitsgemeinschaft Konkrete Demokratie, soziale Befreiung bei der PDS“ werden in den Politischen Berichten veröffentlicht. Adresse GNN Hamburg

**Verlag:** GNN-Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH, 50674 Köln, Zülpicher Str. 7 und GNN Verlag Süd GmbH, Stubaier Str. 2, 70327 Stuttgart, Tel. 0711 / 62 47 01, Fax: 0711 / 62 15 32. E-mail: stuttgart@gnn-verlage.com

**Bezugsbedingungen:** Einzelpreis 1,80 €. Ein Halbjahresabonnement kostet 29,90 € (Förderabo 42,90 €), ein Jahresabonnement kostet 59,80 € (Förderabo 85,80 €). Ein Jahresabo für Bezieher aus den neuen Bundesländern: 54,60 €, Sozialabo: 46,80 €. Ausland: + 6,50 € Porto. Buchläden und andere Weiterverkäufer erhalten 30 % Rabatt.

**Druck:** GNN Verlag Süd GmbH Stuttgart

## Weniger Arbeitslose – aber immer mehr „arme Arbeitende“

[www.dgb.de](http://www.dgb.de), 2.6. alk. Der DGB sieht als großes Problem, dass immer mehr Erwerbstätige neben dem Lohneinkommen zusätzlich Arbeitslosengeld II benötigen. In einer DGB-Studie wird berichtet, 1,3 Mio. Erwerbstätige seien mittlerweile offiziell arm dran, darunter fast eine halbe Million Vollzeitbeschäftigte. „Sie erreichen zum Teil trotz eines Zehn-Stunden-Arbeitstages und mehrerer paralleler Jobs nicht einmal das gesellschaftliche Existenzminimum“, erläutert der DGB-Arbeitsmarktexperte Wilhelm Adamy. Mittlerweile sind 21 Prozent aller ALG-II-Empfänger erwerbstätig – die Zahl dieser so genannten Aufstocker hat sich von Dezember 2004 bis Oktober 2006 verdreifacht, ermittelte Adamy in der Studie für die Fachzeitschrift „Soziale Sicherheit“ (5/07).

Während die Zahl der Arbeitslosen zurückgeht, nimmt der Anteil der abhängig Beschäftigten, die zusätzlich zum niedrigen Verdienst aufstockendes Arbeitslosengeld (ALG) II benötigen, erheblich zu. Besonders betroffen sind nach dem Ergebnis der DGB-Untersuchung Menschen in den neuen Bundesländern, Ehepaare mit Kindern, Beschäftigte im Dienstleistungssektor und Verleihgewerbe sowie Geringqualifizierte. Die Hilfebedürftigkeit der Erwerbstätigen in den neuen Bundesländern ist etwa dreimal so hoch wie in den alten Bundesländern. In Sachsen beträgt der Anteil der Aufstocker an den erwerbsfähigen ALG-II-Beziehern insgesamt fast 26 Prozent (Hamburg: 14,7 Prozent). Mehr als vier Prozent der Erwerbstätigen ohne Berufsausbildung können von ihrem Erwerbseinkommen nicht leben. Damit ist die Bedürftigkeitsquote der Geringqualifizierten fast dreimal so hoch wie bei denen mit Berufsabschluss. Für jede achte Leiharbeitskraft mit sozialversicherungspflichtigem Job (12,4 Prozent) muss der Staat den kargen Lohn mit Hartz IV auf das Existenzminimum anheben. Im Gastgewerbe ist der Anteil der Hartz-IV-Bezieher auf 10,4 Prozent aller in dieser Branche Beschäftigten angestiegen. Fast jedes zweite auf Hartz IV angewiesene Ehepaar mit Kindern hat zwar ein Erwerbseinkommen, benötigt aber trotzdem aufstockende Fürsorge.

„Das Gerede von mangelndem Arbeitsanreiz durch angeblich üppige Hartz IV-Zahlungen ist völlig verfehlt“, betont Wilhelm Adamy. „So steigt die Zahl der Hartz-IV-Empfänger mit nicht existenzsichernden sozialversicherungspflichtigen Jobs weit schneller an als die der Hilfebedürftigen mit geringfügiger Beschäftigung (Mini-Jobs). In diesem Jahr dürfte die Zahl der voll-

erwerbstätigen ALG-II-Empfänger sogar die der aufstockenden Mini-Jobber übersteigen.“

In steigendem Maße werde der Staat für Lohndrückerei und nicht existenzsichernde Arbeit in Mithaftung genommen. Enorme Wettbewerbsverzerrungen drohten, wenn die Unternehmen wie selbstverständlich damit rechnen könnten, dass der Staat Hungerlöhne durch aufstockende Leistungen auf das Sozialhilfeneu anhebt und so Lohndumping quasi subventioniert.

Damit das Arbeitsentgelt für Arbeitnehmerhaushalte nicht länger unter die offizielle Armutsgrenze gedrückt werden kann, fordert der DGB eine „untere Haltelinie bei den Löhnen“. Unabdingbar seien dabei die Ausdehnung des Entsendegesetzes und gesetzliche Mindestlöhne von mindestens 7,50 Euro.

## Zuzugsdebatte – diesmal durch die Union

*Handelsblatt*, 13.-15.4. rüL Nachdem vor Jahren SPD-Kanzler Schröder mit seiner Forderung noch Greencards für ausländische Fachkräfte noch heftigen Widerspruch seitens der Union erntete (der jetzige NRW-Ministerpräsident Rüttgers tourte damals durch die Lände mit der Forderung „Kinder statt Insider“) hat nun die Union eine neue Debatte angezettelt. Den Auftakt machte Wirtschaftsminister Glos mit der Forderung, „in der Europäischen Union für bestimmte Gruppen die Freizügigkeit schon vorzuziehen“, um so den wachsenden Klagen der Industrie über Fachkräftemangel, u.a. bei Ingenieuren, nachzugeben. Im Zuge der EU-Osterweiterung hatten sich sowohl die alte wie die neue Bundesregierung bisher gegen eine Freizügigkeit für Arbeitskräfte aus den neuen Mitgliedsländern ausgesprochen, angeblich zum Schutz vor Sozialdumping. Diese Regelung wurde 2006 von Deutschland, Österreich und wenigen anderen EU-Ländern um weitere drei Jahre verlängert und kann zum 1. Mai 2009, also im nächsten Bundestagswahljahr, letztmalig um zwei Jahre verlängert werden. Wird sie nicht ausdrücklich verlängert, herrscht dann Freizügigkeit. Die skandinavischen Länder, Großbritannien, Irland und andere EU-Staaten lassen Arbeitskräfte aus Polen und den anderen osteuropäischen Staaten schon jetzt frei einreisen und Arbeit aufnehmen. Zudem macht sich in Industriekreisen eine wachsende Sorge breit über eine schlechte Migrationsbilanz bei akademischen Fachkräften. Bei der Einwanderung akademischer Fachkräfte (gemessen in Prozent aller Hochschulabsolventen) ist Deutschland im Vergleich mit den OECD-Ländern Schweiz, Australien, Kanada, Österreich, Schweden,

## Politische Berichte

- zum Abonnieren - zum Kennenlernen

Hiermit bestelle ich ..... Stück pro Ausgabe der PB

- o 4 Ausgaben für 10 € (beilegen) zum Kennenlernen
- o Halb- o Jahresabo (29,90 / 59,80 € je Einzelabo)
- o Halb- o Jahres-Förderabo (42,90 / 85,80 €)
- o Halb- o Jahres-Sozialabo (23,40 / 46,80 €)
- o Halb- o Jahresabo neue Länder (27,30 / 54,60 €)
- o Bankeinzug: Ich ermächtige den GNN-Verlag widerruflich, die Rechnung zu Lasten meines Kontos abzubuchen

Name: .....

Straße: .....

Postleitzahl/Ort: .....

Kto-Nr. ....

BLZ: .....

Bank: .....

Unterschrift: .....

Einsenden an: GNN-Verlag, Postfach 600230, 70302 Stuttgart

Politische Berichte im Internet: [www.gnn-verlage.com](http://www.gnn-verlage.com)

Norwegen, Frankreich und den USA mit 2,7% Einwanderungsrate Schlusslicht. Bei der Auswanderung dagegen übertreffen nur die kleinen Länder Österreich (13,8% Auswanderungsrate) und die Schweiz (10,8%) die Bundesrepublik. 8,9 Prozent aller deutschen Hochschulabsolventen suchen sich derzeit im Ausland einen Job, gegenüber 0,7% in den USA, 2,4% in Australien oder 4,4% in Frankreich. Die Regierung überlegt deshalb, auch für Zuzüge aus Nicht-EU-Ländern die Sperren zu lockern. Bisher werden solche Zuzüge nur genehmigt, wenn die entsprechende Person mindestens 85.000 Euro brutto im Jahr verdient. Diese Verdienstgrenze soll nun laut Union auf 60.000 Euro gesenkt werden. SPD-Arbeitsminister Müntefering lehnt diese Senkung bisher ab und erklärt, es gebe genug arbeitslose Fachkräfte im Land.

## Unternehmenssteuerreform – entscheidet die FDP?

*Tagesspiegel, 15.4. rüL* Im Streit um die Unternehmenssteuerreform mehren sich die Anzeichen, dass am Ende womöglich die FDP über das Zustandekommen oder Scheitern der Reform entscheiden könnte. Nachdem vor einigen Tagen bereits der brandenburgische Ministerpräsident Platzeck (SPD) verkündet hatte, seine Regierung werde im Bundesrat der von SPD-Finanzminister Steinbrück und Hessens CDU-Regierungschef Koch geplanten Entlastung in der vorliegenden Form nicht zustimmen, weil das Land solche Steuerausfälle nicht verkraften könne, hat sich nun auch der Bremer SPD-Regierungschef Böhrnsen ablehnend geäußert. Er unterstützte zwar das Ziel, ein modernes Unternehmenssteuerrecht zu schaffen. Aber jahrelange Steuerausfälle in zweistelliger Millionenhöhe könne Bremen nicht hinnehmen. „Mit mir als Bürgermeister wird Bremen dieser Unternehmenssteuerreform so nicht zustimmen“. Das Geld werde gebraucht, z.B. für die Ausbildung von Jugendlichen. Eine Ablehnung durch den rot-roten Berliner Senat im Bundesrat gilt ohnehin als sicher, die SPD in Schleswig-Holstein hat sich bisher auch negativ geäußert. Damit könnte die FDP in NRW, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg zum Zünglein an der Waage werden, wenn es um die Frage geht, ob der Bundesrat der geplanten Steuersenkung am Ende zustimmt oder nicht. Zusammen kommen die acht Bundesländer auf 37 der 69 Stimmen im Bundesrat.

## Galileo: Streit um Aufträge

*Handelsblatt, 8.6. rüL* Die deutsche Industrie macht sich Sorgen um ihre Aufträge aus dem Projekt Galileo. Auf dem Treffen der Verkehrsminister der EU



letzte Woche wurde, wie zu erwarten war, beschlossen, das Satellitenprojekt nunmehr aus öffentlichen Mitteln zu finanzieren. Offen ist noch, woher die für die Aufbauphase fehlenden 2,4 Milliarden Euro kommen sollen, ob aus dem laufenden EU-Haushalt oder durch Sondermittel der nationalen Regierungen. Sicher scheint aber, dass die Aufträge für das Projekt danach stückweise ausgeschrieben werden. Hier genau setzt die Sorge der deutschen Industrie an, schreibt das Handelsblatt. Insbesondere die deutsche Satellitensparte des Raumfahrtkonzerns EADS macht sich wohl Sorge, dass ihre Angebote und Preise dann von Konkurrenten aus anderen Ländern unterboten würden. Genannt werden insbesondere Frankreich und Italien, deren Unternehmen offenbar günstigere Angebote machen könnten als die EADS. Verkehrsminister Tiefensee solle deshalb eine Vergabe der Projekte durch die EU blockieren, fordert ein nicht namentlich genannter Manager, und dafür sorgen, dass die deutschen Unternehmen anteilig zum deutschen Finanzierungsanteil auch mit Aufträgen bedacht werden. Die Preistreiber für das Projekt Galileo saßen und sitzen offenbar weiterhin auf den Sesseln der deutschen EADS.

## Konsequenzen aus der UN-Konvention für behinderte Menschen

*www.sovd.de, 11.6. alk* Der Sozialverband Deutschlands (SoVD) will, dass die politischen Ebenen in der Bundesrepublik Konsequenzen aus der UN-Konvention für behinderte Menschen ziehen. Anlässlich der Europäischen Konferenz zur Integration behinderter Menschen erklärte der SoVD-Präsident Adolf Bauer:

„Die UN-Menschenrechtskonvention verpflichtet zu einer umfassenden Gleichstellung und Teilhabe behinderter Menschen an allen Bereichen der Gesellschaft. Entscheidend ist hierbei der Abbau von Barrieren. Die UN-Konvention geht in einer Vielzahl von Punkten über die Behindertengleichstellungsge setze des Bundes und der Länder hinaus. Die Behindertengleichstellungsge setze verpflichten Bund und Länder in

der Regel zu Barrierefreiheit bei Neu- und Umbauten von Gebäuden. Artikel 9 der UN-Konvention verpflichtet darüber hinaus zur Umsetzung der Barrierefreiheit bei allen öffentlich zugänglichen Einrichtungen, Behörden und Diensten. Dazu zählen Gebäude, Straßen, Schulen, Wohnhäuser, Arbeitsstätten, medizinische Einrichtungen sowie Informations- und Kommunikationsdienste.

Die UN-Konvention enthält einen klaren Handlungsauftrag zur Umsetzung einer umfassenden Barrierefreiheit in Deutschland. Das bedeutet zum Beispiel: Jedes Rathaus und jede Schule in Deutschland müssen barrierefrei werden! Behördenbescheide und Informationen müssen für jeden verständlich sein!

Handlungsbedarf besteht auch bei der Barrierefreiheit bei Wahlen. Derzeit ist der barrierefreie Zugang zu Wahllokalen in Deutschland eine Soll-Regelung. Die UN-Konvention verpflichtet die Staaten dazu, das gesamte Wahlverfahren und die Materialien barrierefrei und leicht verständlich zu gestalten. Sie verpflichtet also auch zum barrierefreien Zugang zu Wahllokalen.

Die UN-Konvention stärkt die Menschenrechte behinderter Frauen. Sie verpflichtet die Staaten dazu, den Bedarfen behinderter Frauen insbesondere bei behindertenpolitischen Maßnahmen Rechnung zu tragen. Dies muss auch in den Behindertengleichstellungsgesetzen verankert werden.

Die UN-Konvention zum Schutz der Rechte behinderter Menschen ist am 13. Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet worden. Der Ratifizierungsprozess hat am 30. März 2007 begonnen. Seitdem haben 96 Staaten die Konvention unterzeichnet, darunter auch Deutschland und die EU. Mit der Unterzeichnung hat Deutschland den Ratifizierungsprozess, d.h. die Anerkennung der Konvention eingeleitet. Deutschland muss nun ein Zustimmungsgesetz erlassen. Hierbei ist auch der Bundesrat zu beteiligen. Die UN-Konvention tritt in Kraft, wenn sie von 20 Staaten ratifiziert wurde.“

*Zusammenstellung: alk*

# Das war der Gipfel

Mit taktischem Geschick hat die Bundeskanzlerin Frau Merkel sich die Kritik an der Politik der großen Wirtschaftsmächte zunutze gemacht. Als Repräsentantin einer mittleren Macht machte sie in der Propaganda vorsichtig, aber deutlich eine Front zu den Großen auf, die sie in den Verhandlungen überbrückte. Sie hat sich damit zur Vertreterin der Alternative zur Politik der ganz Großen gemacht. Die Kritik der Protestbewegung, die sich unter der Lösung sammelt, dass eine andere Welt möglich sei, ist damit abgefangen. Das schlägt sich auch in den kritischsten Stellungnahmen insbesondere von Nichtregierungsorganisationen nieder. Der BUND etwa konstatiert zusammenfassend: „Die Demonstrationen, auch die deutsche Regierung, der Alternativgipfel der Nichtregierungsorganisationen, die Medien, die Zivilgesellschaft insgesamt – viele haben dafür gesorgt, dass das Thema Klimaschutz ganz oben auf der Agenda des G8-Gipfels stand.“ Was die Behandlung des Themas angeht, sieht der BUND die Erwartungen dann jedoch enttäuscht; er fordert: „EU und übrige Teilnehmer des Kyoto-Prozesses tun gut daran, das Tempo nicht von den USA oder anderen Zögern bestimmen zu lassen.“ Noch offener formuliert diese Erwartung Vera Gaserow für Greenpeace, die den „G8-Gipfel gescheitert“ sieht und daraus schlussfolgert: „Merkel kann noch Klimaschützerin werden“: „Vorreiterin ist man nur, wenn man nicht immer auf die Anderen wartet. Das gilt auch für Angela Merkel ....“

In dem atemberaubenden Manöver Merkels und seiner Resonanz in den Stellungnahmen der G8-Kritiker zeigt sich allerdings auch, dass die Politik der Staaten durch eine mobilisierte Öffentlichkeit beeinflusst werden kann. Die stellvertretende Vorsitzende der Linkspartei.PDS, Katja Kipping, bilanziert kritisch einerseits, „dass strukturelle Alternativen zu den G8 in der Öffentlichkeit kaum erörtert wurden“, sieht andererseits aber den Erfolg der Proteste darin, dass die Auseinandersetzung mit kritischen Argumenten erzwungen wurde: „Selbst in Talkshows bleiben die G8-Befürworter nur noch selten unter sich und müssen sich mit den Argumenten der Globalisierungskritiker auseinandersetzen. Es wurde somit ein gesellschaftliches Klima befördert, in dem angebliche Sachzwänge hinterfragt werden.“ Und: „Die Protestbewegung wurde ... als gesellschaftliche Kraft mit politischer Zukunftsfähigkeit und jungem Gesicht

wahrgenommen.“ Auch das Resümee, das die Demo-AG des G8-Bündnisses auf der Abschlusskundgebung vortrug und das „Heilgendiffam 2007“ als „dicke[n] Sargnagel in der Geschichte ihrer (der G8-Gipfel – Verf.) Beerdigung“ wertet, feiert den Erfolg der Protestbewegung und kann damit wohl nicht nur meinen, dass man hier und da den Zaun erreicht und das Demonstrationsverbot durchbrochen hat: „Die Damen und Herren sind empfindlich geworden. Sie wollen sich den Protest vom Leib und aus den Augen halten. Das ist ihnen hier nicht wirklich gelungen.“ (Alle zitierten Stellungnahmen sind dokumentiert unter: [www.friedensratschlag.de](http://www.friedensratschlag.de))

Gezeigt hat sich ferner, dass eine Auseinandersetzung mit der Politik der Großen die UNO stärkt, denn dass die Klima-Politik an die UNO angebunden bleibt, ist ein wichtiger Erfolg. In mittlerer Entfernung zeichnet sich allerdings der Versuch ab, die zu Großmächten aufwachsenden Staaten in der UNO als Klima-Sündenböcke in die Ecke zu stellen – so titelte z.B. die Financial Times Deutschland am 8. Juni: „Schwellenländer bremsen beim Klimaschutz“.

Die Beziehung zwischen den Staaten des globalen Nordens und den afrikanischen Ländern wurden vor allem unter dem Gesichtspunkt der Eindämmung der AIDS-Epidemie geführt. Die von Frau Merkel eigentlich beabsichtigte Schwerpunktsetzung auf den Themenkreis „Good Gouvernement“ trat fast ganz in den Hintergrund. Soweit Korruption und Bürgerkrieg thematisiert wurden, ging es einseitig zu. Die Finanzierung von Korruption und Bürgerkriegen durch Politik und Wirtschaft der großen Mächte war jedenfalls nicht das Thema. Die „Hilfe für Afrika“ ist in ein Konzept der Bekehrung und Missionierung vor Ort eingebettet; was an der Wirtschafts- und Rechtsordnung in den Staaten des globalen Nordens geändert werden müsste, um die von da aus gesetzten Anreize zu schlechter Regierung zu mindern, war jedenfalls nicht das Thema.

Neben diesen Punkten, die Öffentlichkeit hatten und die so ausgingen, dass man wirklich sagen kann, es hätte viel Schlechteres vereinbart werden können, ist festzuhalten, dass sich durchaus keine Friedenspolitik entwickelt. Man muss von Rivalitäten sprechen, die sich überlagern und die blitzschnell in gefährlichste Konfrontationen ausmünden können.

Der Ursprung des Raketenstreits, der zwischen den USA und Russland geführt wird, liegt in dem Bestreben der polnischen und tschechischen Politik nach Rückversicherung. Angeregt wird dieses Interesse zum einen durch die deutsche Politik, die erkennbar darauf aus ist, in jenen Ländern eine privilegierte Stellung einzunehmen und bis zu einem gewissen Grad, gestützt auf deut-

sches Geld, deutsche Minderheiten und nicht aufgegebene deutsche Ansprüche, sogar mitzuregieren. Die Überführung der Nachkriegsordnung in eine europäische Friedensordnung, die die Nachbarstaaten Deutschlands vor solchen Tendenzen schützt, ist nicht abgeschlossen. Zum anderen geht es der polnischen und tschechischen Politik auch um eine Abgrenzung gegenüber der russischen Politik, die ihnen angesichts der schweren und nicht abgeschlossenen Auseinandersetzungen in der Ukraine erforderlich scheinen mag.

Für die USA wiederum ist es interessant, auf dem europäischen Platz militärisch präsent zu bleiben.

In dieses Gewirre platzierte Putin den Vorschlag, das von den USA geplante Raketenabwehrsystem in Aserbeidschan an der Grenze zu Iran (oder womöglich auch in der Türkei bzw. dem Irak – Putin zum Vorschlag Irak: „Wofür hat man sonst Krieg geführt“) zu platzieren und gemeinsam zu betreiben. Dieser Vorschlag enthält das Angebot, im Krieg der Westmächte gegen die muslimische Welt gemeinsam Front zu machen. Ein in Aserbeidschan stationiertes hypermodernes, mit Abfangraketen verbundenes Radarsystem könnte die Kontrolle des Luftraums komplettieren und die Raketenwaffe, die sich immer mehr zur Waffe der „Kleinländchen“ entwickelt, neutralisieren. Ein lockendes Angebot.

Die Tendenzen zur Militarisierung der Außenpolitik sind ungebrochen und ungebrochen ist auch der Wille der Westmächte, die islamische Welt zu besiegen.

Und hier schließt sich der Kreis, denn es wird erklärlich, wieso eine so sehr auf Ausnutzung der Öffentlichkeit für Ziele der Staatspolitik gerichtete Veranstaltung die Rechte der Öffentlichkeit, die allein ihren Einfluss gewährleisten, so schwer und, wie zu befürchten ist, bleibend beschädigt hat. Dies geschah nicht nebenbei und gleichsam aus Versehen, sondern liegt in der Logik kriegerischen Geschehens, der Militarisierung der Außenpolitik entsprach die Moderation der öffentlichen Meinungsbildung durch die Polizei.

## Staatsmacht operiert mit dem Notstand

Parallel zum politischen Manöver der Kanzlerin, den Wind der G8-Kritik für die eigenen Zwecke mit auszunutzen, hatte die Polizei „Sicherheitsvorkehrungen“ in einem so gewaltigen Ausmaß getroffen, dass der Protest von vornherein als „Sicherheitsrisiko“ erschien und als „Sicherheitsrisiko“ zu behandeln angekündigt war. Überdies hattenpressive Maßnahmen im Vorfeld, zunächst die von der Bundesanwaltschaft angeordnete Durchsuchung zahlreicher Wohnungen und anderer Objekte, so dann die brachiale Einschränkung des Demonstrationsrechts bei der ASEM-Demonstration den Protest in die Nähe

**Aus der Presseerklärung des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins RAV vom 8.5.07**

Am 7.6.07 wurden dem anwaltlichen Notdienst die Bedingungen der Unterbringung in den Gefangenensammelstellen Industriestraße und Ulmenstraße bekannt. In einer großen Industriehalle sind käfigartige Zellen aus Metallgittern errichtet, in denen jeweils bis zu 20 Menschen festgehalten werden. Die provisorischen Zellen sind ca. 25 qm groß und von allen Seiten sowie von oben einsehbar. Frauen und Männer sind in gegenüberliegenden, direkt einsehbaren Zellen untergebracht. Die dort Festgehaltenen müssen auf dem Boden liegen, nur einigen wird eine ca. 1 cm dünne Gummimatte zur Verfügung gestellt. Decken werden nicht ausgegeben. Die Halle ist 24 Stunden beleuchtet und wird ununterbrochen per Video von Beamten gefilmt. Zudem beobachten weitere Polizeibeamte die nach oben offenen und mit Netzen überspannten Käfige regelmäßig. Den Festgehaltenen ist es nicht möglich zu duschen. Sie erhalten lediglich ein Stück Brot, eine Scheibe Wurst und auf Nachfragen Wasser. Die Beamten müssen nicht nur jeden Gang zur Toilette, sondern auch jeden Schluck Wasser protokollieren.

Die Umstände der Freiheitsentziehung müssen als menschenunwürdig und als unangemessene Behandlung im Sinne von Art. 4 EMRK angesehen werden. Die Freiheitsentziehungen sind deshalb rechtswidrig. Aufgrund dessen begaben sich am heutigen Vormittag VertreterInnen des Anwalt-



lichen Notdienstes zur Gefangenensammelstelle Industriestraße, um die dort tätigen RichterInnen auf die menschenunwürdigen Umstände der Unterbringung aufmerksam zu machen und die sofortige Freilassung aller in der Gefangenensammelstelle befindlichen Gefangenen zu beantragen.

In den Gesprächen stellte sich heraus, dass die RichterInnen die Käfige bereits vor Beginn des G8-Gipfels in Augenschein genommen hatten. Der Direktor des Amtsgerichts teilte mit, die Umstände der Unterbringung seien für ihn kein Punkt, um über die Frei-

lassung der Betroffenen zu sprechen. Auch nach Ansicht der in den Gefangenensammelstellen tätigen RichterInnen seien die Bedingungen der Unterbringung nicht zu kritisieren. Für den anwaltlichen Notdienst kann das nur dahingehend gedeutet werden, dass die RichterInnen die Betroffenen in Kenntnis der Umstände in Haft gelassen haben. Sie haben die menschenunwürdige Unterbringung nicht zum Anlass genommen, um eine derartige Unterbringung sofort zu beenden, obwohl sie die Möglichkeit dazu gehabt hätten.

von Terror gerückt und der folgende Entfesselung des Staatsapparates eine Legitimation zu schaffen versucht.

Das LegalTeam, ein anwaltlicher Notdienst unter dem Dach der Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins (RAV), kritisierte gravierende Grund- und Menschenrechtsverletzungen und stellte dabei in den Mittelpunkt:

- die exzessive Desinformationspolitik der BAO (Besondere Aufbauorganisation) Kavala: So setzte die Polizei nach den gewalttätigen Auseinandersetzungen am 2. Juni Nachrichten in die Welt, in denen von mehr als 400 verletzten Polizisten, darunter 30 bis 41 schwerverletzten (nach der offiziellen Definition sind das Personen, die stationär behandelt werden müssen) die Rede war\* – Nachrichten, die sich später nicht nur als aufgebaut, sondern als schlachtweg erlogen erwiesen, aber dem Zweck der Legitimierung eines De-facto-Ausnahmezustandes dienten und Rufe nach GSG 9, Gummigeschossen etc. begründeten. Mit weiteren Desinformationen

von Polizei und begierig aufgreifenden Medien wurde in die Welt gesetzt, Demonstranten hätten mit Rasierklingen gespickte Wurfgeschosse geworfen, als Clown verkleidete Demonstranten hätten Polizeibeamte mit unbekannter Säure verätzt usw. – all das hat sich als haltlos erwiesen.

- das Ausmaß der Behinderung anwaltlicher Tätigkeit: Der Zugang zu Inhaftierten sei enorm erschwert, Anwältinnen und Anwälte beleidigt, gestoßen und geschlagen worden.

- die hohe Zahl offensichtlicher Fälle von Polizeibrutalität bei Festnahmen: Teilweise seien die Mandaten grün und blau im Gesicht und von Schlägen gezeichnet gewesen, die sie bei ihrer Festnahme erlitten hatten; sogar Richter hätten hier besorgt nachgefragt.
- die exzessive Anwendung von Ingewahrsamnahmen: Nach einem ersten Überblick erfolgte sie in 95% der Fälle rechtswidrig und wurde (immerhin) richterlich aufgehoben.
- die Behandlung von Ingewahrsamgenommenen: Nicht nur verweist der

RAV auf die käfigartigen Zellen (siehe Kasten); auch seien richterliche Anordnung auf Freilassung durch die BAO Kavala verschleppt worden, oft um viele Stunden.

- die Schnellverfahren: mehrere Globalisierungsgegner wurden unter fragwürdigen Umständen in Schnellverfahren zu zum Teil erheblichen Freiheitsstrafen verurteilt; der RAV kritisiert diese Verfahren als in erster Linie ein Instrument der Abschreckung. Besonders weitgehend und kennzeichnend für die Entfesselung des staatlichen Gewaltapparates ist das letztlich durch das Bundesverfassungsgericht bestätigte Demonstrationsverbot. Der Bewertung des RAV und anderer, das Bundesverfassungsgericht habe – trotz Bestätigung des Verbots – die Versammlungsfreiheit gegen deren polizeiliche Einschränkung verteidigt, kann man sich schwerlich anschließen.

Die BAO Kavala hatte mit einer Allgemeinverfügung sämtliche Demonstrationen im Umkreis von sechs Kilometern um den Sperrzaun verboten und damit zwei Verbotszonen geschaffen,



eine im Bereich des Sicherheitszauns und eine zweite, die kilometerweit ins Umland ragte. Das Verwaltungsgericht Schwerin hob auf Klage der Anmelder des hauptsächlich betroffenen Sternmarsches das Verbot weitgehend auf, das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern gab dann aber der Beschwerde der Polizei dagegen umfassend nach, folgte ihrer Begründung und verkündete innerhalb der Sperrzonen den „polizeilichen Notstand“, der das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit zum Schutze überragender Rechtsgüter der Allgemeinheit einschränken dürfe. Als solche überragenden Rechtsgüter bezeichneten die Richter vor allem: die Beziehungen des Bundes zu auswärtigen Staaten; das Ansehen der Bundesrepublik im Ausland und die körperliche Unversehrtheit der Gipfelteilnehmer. Im Kern hat das Oberverwaltungsgericht damit, vor allem durch die beiden erstgenannten Punkte, das Recht außer Kraft gesetzt, durch Versammlungen und Demonstrationen auf den öffentlichen Meinungs- und Willensbildungsprozess einzuwirken. Der Berliner Verwaltungsrechtler Prof. M. Kutschka schrieb in einem Kurzgutachten für das Bundesverfassungsgericht: „Diesen für einen unzensierten und freien demokratischen Willensbildungsprozess „vom Volk zu den Staatsorganen“ notwendigen Gewährleistungsinhalt der Grundrechte der Meinungs- und Versammlungsfreiheit hat das OVG M.-V. ... verkannt.“

Zwar trifft zu, dass das Bundesverfassungsgericht das Urteil des OVG und die Polizeiargumentation vergleichsweise deutlich kritisiert. So heißt es im Urteil (BVerfG, 1 BvR 1423/07, 6.6.07): „Der hoheitliche Eingriff in ein Grundrecht bedarf der Rechtfertigung, nicht aber benötigt die Ausübung des Grundrechts eine Rechtfertigung. Dies verkennt im Ausgangspunkt der Beschluss des Oberverwaltungsgerichts.“ Und: „Es stößt auf verfassungsrechtliche Bedenken, ein solches Versammlungsver-

bot – wie es insbesondere das Oberverwaltungsgericht getan hat – im Wesentlichen unter Verweis auf das Sicherheitskonzept der Versammlungsbehörde zu rechtfertigen. Die Überlegungen, die diesem Sicherheitskonzept zugrunde liegen, tragen dem Grundrecht der Versammlungsfreiheit nicht Rechnung.“ Mehr noch „war das dem Schutz des G8-Gipfels dienende Sicherheitskonzept zugleich zumindest objektiv ein gegen die Durchführbarkeit von Versammlungen in der Verbotszone gerichtetes Konzept. Die auch von Vertretern der Bundesregierung, so der Bundeskanzlerin auf einer Pressekonferenz am 18. Mai 2007 ... öffentlich unterstützte Möglichkeit, in der Bundesrepublik Deutschland den friedlichen Protest gegen den G8-Gipfel „in wirklich sichtbarer Form“ und damit auch demonstrativ und öffentlichkeitswirksam vorzutragen, erhält in dem Sicherheitskonzept keine Verwirklichungschance.“

Gleichwohl schloss sich das Gericht den Ausführungen der Polizei an – die zu diesem Zeitpunkt noch nicht widerlegten Behauptungen von den Hundererten Verletzten auf Seiten der Polizei taten dabei auch ihre Wirkung – und bestätigte „aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklungen, insbesondere der gewalttätigen Auseinandersetzungen seit dem 2. Juni“ das Demonstrationsverbot: „Dem Gericht liegen keine Anhaltspunkte vor, nach der diese aktualisierte Einschätzung der Gefahrenlage (durch die Polizei – Verf.) offensichtlich fehlsam ist“, wie es in der Presseerklärung des Gerichts vom 6.6. heißt. Konkret bedeutet das nichts anderes, als dass der Rechtsstaat zwar im Prinzip bekräftigt, im Konkreten aber hinter den „wehrhaften Staat“, der Maßnahmen unter Berufung auf polizeilichen Notstand ergreift, zurückzutreten hat.

Die Kritik, die sich im Wesentlichen

auf das polizeiliche Vorgehen beschränkt, auf ihre Behinderungen der Demonstrationen, ihre Einschränkung des Demonstrationsrechts, ihre Desinformationen, ihre Gewaltexzesse, ihren Einsatz ziviler Agents Provocateurs, die verschiedentlich enttarnt werden konnten, eine solche Kritik an der Entfesselung der staatlichen Exekutive greift zu kurz. Im Zusammenspiel der Gewalten – der exekutiven, der judikativen, die den polizeilich behaupteten Ausnahmezustand bestätigte, und potenziell der legislativen, in der die Rufe nach weiterer Aufrüstung immer lauter werden – tritt das brutale Interesse an staatlicher Selbstbehauptung zutage.

Zahllose Menschen haben über Tage hinweg dem staatlichen Gewaltapparat Paroli geboten und mit einer Taktik der begrenzten Regelverletzung – hier ist nicht von den provozierten und unprovozierten Steinwürfen am 2.6. die Rede – das Grundrecht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit verteidigt, indem sie es wahrgenommen haben. Das ist ein



Beide Bilder: [www.heiligendamm2007.de](http://www.heiligendamm2007.de)

Erfolg und begründet die positiven Stellungnahmen der zahlreichen Organisationen und Bündnisse, die die Demonstrationen organisiert haben. Aber die politische Auseinandersetzung um die Eindämmung des Staatsapparats, die Einhegung seines Gewaltbereitschaft, seines Gewaltpotenzials, das mühsam gezügelt ist und immer auf dem Sprung, sich der Fesseln zu entledigen, hat damit erst begonnen. Dass diese Auseinandersetzung schwer und langwierig wird, deutet sich an, etwa wenn die „Frankfurter Allgemeine“ mehrmals den Bogen von der begrenzten Regelverletzung zu Terror zieht und damit ja mit dem ganzen Aufgebot des staatlichen Gewaltarsenals droht.

*Martin Fochler, Christiane Schneider*

\* Ältere Zeitzeugen wurden gerade am 2. Juni an die Tatsache erinnert, dass dem Todesschuss an Benno Ohnesorg die stundenlang verbreitete Falschmeldung von der Tötung eines Polizisten durch demonstrierende Studenten vorausging.

# Von Menschenfischern und Haien ...

Es fehlten eigentlich nur der Heilige Vater und Georg W. Busch. Dann wären auf dem Kirchentag in Köln vom 6. bis zum 10. Juni 2007 fast alle beieinander gewesen, die für Krieg, Elend und Ausbeutung in der Welt verantwortlich sind. Der Kirchentag bot ihnen ein buntes Podium, ihre Sicht der Welt Zehntausenden kund zu tun.

## Der Fisch, ein altes Symbol

Du sitzt am Steuer, fährst einem Auto hinterher und mit einem Mal bleibt dein Blick haften auf einem Sticker mit einem Fisch, der dir vom Kofferraum des PKW vor deiner Nase entgegenprangt: Das Logo eines Anglervereins? Nein. Dieser Aufkleber, mal etwas bieder gestaltet, mal mit einem kleinen frechen Gesicht versehen, ist das Logo der Evangelikalen. Das sind konservative, meist aus den Landeskirchen ausgetretene evangelische Christen, denen die offiziellen Kirchengemeinden zu langweilig, zu wenig fromm und innerlich sind. Sie haben sich ein Logo aus der Alten Kirche zu Eigen gemacht. Es stammt aus der Zeit etwa bis zum Jahr 300 unserer Zeitrechnung, als das Christentum noch nicht Staatsreligion geworden war. „Fisch“ heißt auf Griechisch, in der Sprache der Alten Kirche, „IXTHYS“ (Ichthys). Die einzelnen Buchstaben des Wortes stehen für das Glaubensbekenntnis: „Jesus Christus Gottes Sohn Retter“. Eine pfiffige Idee damals, um sich teils konspirativ – wegen möglicher Christenverfolgung –, teils missionarisch untereinander zu verständigen. So haftet diesem Symbol in der Geschichte der Kirche immer etwas von Subkultur, um nicht zu sagen Rebellion an. Eine gute Idee für den Kirchentag in Köln 2007, dachten sich die Veranstalter, den Evangelikalen, den nach Innerlichkeit und Sinn suchenden Christen entgegenzukommen, bevor sie vollends abzuwandern drohen.

## Das Marketingkonzept

Doch es fehlte noch etwas. Denn nur „heile Welt“ spielen, wollen die Frommen auch nicht. Und für die gleichzeitig diskutierenden und demonstrierenden Globalisierungskritiker um den G8-Gipfel in Heiligendamm herum sollte der Kirchentag auch attraktiv sein. So verpasste man als Graffiti keck dem alten Christenfisch auf den Rücken eine Haifischflosse: „Lebendig und kräftig und schärfer“ soll sich die Kirchen in der Öffentlichkeit darstellen. Und so lautete denn auch das Motto des Kirchentages. Nikolaus Schneider, Präsident der Evangelischen Kirche im Rheinland, hat sich in den Gremien für den Plakatentwurf der Werbeagentur

Scholz & Friends stark gemacht: „Dieses Plakat ist typisch Kirchentag, immer ein bisschen neben der Kirche und ihr manchmal auch voraus. Und es ist typisch rheinische Kirche – immer ein bisschen provokanter.“ Und der Hai symbolisiere auch das „ausgeprägte Partisanenbewusstsein“ der Kölner Protestanten. Gleichzeitig, so der Präsident, möge der zum Hai gewordene Christenfisch daran erinnern, dass die Evangelischen in der Verkündigung und im Eintreten für das Wort Gottes mitunter auch lebendig und kräftig und schärfer sein müssten: „Als Christenmenschen in dieser Zeit und in dieser Welt, als Kirchentagsgemeinde ... sind wir in diesem Sinne als ‚Haie‘ gefragt – und nicht als Zierfische.“

So weit das Marketing des Kirchentages. Wer die Kirche kennt, weiß, dass es eine weitere, viel ursprünglichere Symbolik mit dem Fisch gibt: Simon Petrus, einer der wichtigsten Jünger Jesu, soll von Beruf Fischer gewesen sein. Als der Heiland ihm per Wunder zu einem erfolgreichen Fischzug verhilft, gibt er Petrus den Auftrag: „Von nun an wirst du Menschen fangen!“ (Evangelium nach Lukas 5,10)

## Menschenfischer am Werk

Als Chefideologen des Kirchentages präsentieren sich die tragenden Säulen der Gesellschaft. Im Präsidium sitzen neben anderen der Chef des Bundeskanzleramtes Dr. Thomas de Maizière und der ehemalige SPD-Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt, Dr. Reinhard Höppner, der zugleich den Kirchentagspräsidenten abgibt.

Als einer der ersten Redner trat

Außenminister Steinmeier auf. Der Diplomat verkündet via Riesenvideoleinwand eine Botschaft, die er so platzieren konnte, dass sie wie eine Distanzierung zu dem von der Bundesregierung abgeschotteten G-8-Gipfeltreffen in Heiligendamm verstanden werden konnte: „Hier in Köln werden Argumente ohne großes Polizeiaufgebot, Gewalt, Stacheldraht und Zaun ausgetauscht.“ Süffisant berichtet die Frankfurter Allgemeine Zeitung am 7. Juni 07: „Und dann verkündet Steinmeier im pathetischen Stil der Afrika-Retter Bono und Sir Bob Geldof, aber mit dem Habitus des deutschen Chefdiplomaten im schwarzen Anzug, sein Verständnis von ‚Weltinnenpolitik‘: „Wir sitzen alle in einem Boot – ob wir in Europa, Afrika oder Asien geboren sind. Ich hoffe, dass diese Botschaft von Köln ausgeht“.

Seine Chefin Merkel konnte unwidersprochen einen Tag nach Ende des G-8-Gipfels in Heiligendamm sich begeistert über das Ergebnis der Zusammenkunft auslassen: Zwar könne der G-8-Gipfel nur „einer von ganz vielen Schritten“ auf dem Weg zu einer gerechteren Weltwirtschaft gewesen sein. „Wichtig ist doch: Kann ich aus vollem Herzen sagen, wir sind nach diesem Gipfel einen Schritt weiter, als wir es vorher waren? Das kann ich mit einem klaren ‚Ja‘ beantworten.“ Auch dafür gab es viel Beifall. Bei dem Versuch einer kritischen Zwischenfrage zu Kanzlerin Merkel wurde das Megafon weggenommen.

Das Marketingkonzept ging auf.

## Der Kirche ist nichts zu teuer

Für dieses Konzept ist der Kirche nichts zu teuer: Wenn man „Der Nordelbi-

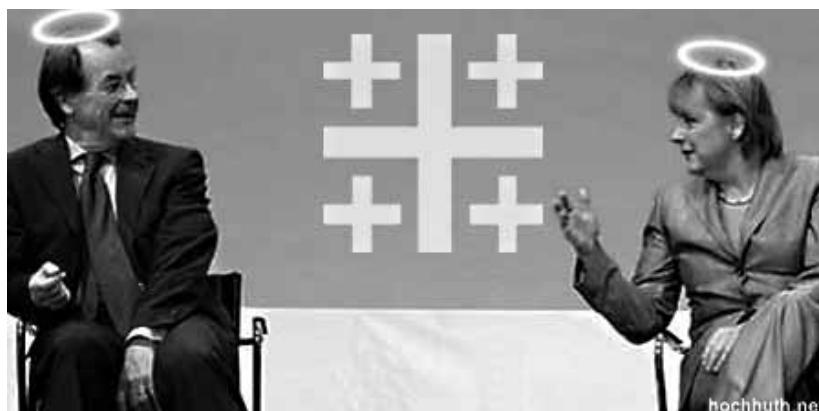


schen“, der Zeitung der Nordelbischen Evangelischen Kirche, vom 10.6.07 glauben darf, liegen die Kosten für den Kirchentag bei knapp 14 Millionen Euro. Das ist immerhin ein Zehntel der Kosten für den G8-Gipfel von Heiligendamm. Laut Evangelische Presse-dienst (epd) wird die Glaubensparty wie folgt finanziert: Die gastgebende Evangelische Kirche im Rheinland ist mit etwa 3,5 Millionen Euro Kirche und Staat haben weder Mühe und Kosten gespart, um den Kirchentag zum dabei, das Land Nordrhein-Westfalen mit 3,1

Millionen, die Stadt Köln 1,5 Millionen, der Bund zahlt 430.000 Euro. Ja, und dann kommen die „Sponsoren mit über 700.000 Euro“, so epd. Darunter die Deutsche Post AG, eplus und die Deutsche Bank. „Tatsächlich ist die Deutsche Bank ein Unterstützer des Kirchentages – immer gewesen“, sagte der Finanzchef des Kirchentages Bernd Baucks, darauf angesprochen. Beim letzten Kirchentag 2005 hatte die Hannoveraner Landesbischof Käßmann noch das Profitstreben „mancher Unternehmen“ kritisiert. Die Deutsche Bank streiche zwar einen „satten Gewinn“ ein, entlasse aber gleichzeitig ein paar Tausende Mitarbeiter. Aber Geld der Deutschen Bank heilt auch diese Wunden und lässt solche Stimmen verstummen: So wurde in Köln nicht laut gesprochen. Die Bischöfkin sprach stattdessen lieber von den „Engeln, die sie geleitet“ hätten, als sie sich entschieden hatte, nach ihrer Ehescheidung im Amt zu bleiben. Und lyrisch beschrieb sie die Flüchtlinge als „Botschafter des weltweiten Hungers“.

Der Kirchentag schafft es auf diese Weise, den Herrschenden das Podium für die Botschaft zu bieten, dass bei aller Kritik alles doch seine Ordnung hat. Bereits zum Auftakt des Kirchentages wurden am „Abend der Begegnung“ 400.000 Menschen gezählt. Wenn gerechnet würde wie bei einer Messe, so der Evangelische Presse-dienst (epd), waren es bis zum Abschlussgottesdienst über 1,2 Millionen Kirchentags-Besucher. Diese Zahl ist den Veranstaltern wichtig: Denn so viele Leute waren bei der Papstveranstaltung vor zwei Jahren. Der Altersdurchschnitt der DauerbesucherInnen lag, so epd, bei 35 Jahren. Die Gruppe der 14- bis 18-Jährigen stellte 25%. Die Masse dieser jungen Leute kommt allerdings nicht aus den armen Familien der Gesellschaft. Rund

50.000 Menschen waren dienstlich auf dem Kirchentag. Auf der Veranstaltung „Markt der Möglichkeiten“ stellten knapp 800 Gruppen aus. Darunter auch die VVN, die über 2000 Unterschriften für das NPD-Verbot sammeln konnte. An den fünf Tagen wurden insgesamt rund 3.000 Veranstaltungen angeboten. 600 Seiten dick war das Programmheft, kein menschliches Thema war ihm fremd.



Chefideologen auf dem Podium des Kirchentages

#### **„Der Glaube nimmt mich in die Pflicht!“**

Diese großen Glaubens-Events haben für die gesellschaftlichen Prozesse die gleiche Funktion wie die Marschmusik bei der Militärparade. Nicht die Musik an sich ist militaristisch, nein, das sind ja die Generäle mit ihren dicken Kanonen. Aber die Musik ist von ihnen bestellt, und sie gibt den feierlichen affirmativen Rahmen, der zeigt, dass alles in die richtige Richtung geht. Sie bestärkt das Gefühl: unter Gottes Führung hat alles in der Welt seine Ordnung. Der oberste Bischof der Evangelischen Kirche in Deutschland Huber nennt es das „Sich-Vergewissern unseres Glaubens“. Eines Glaubens, der, so Huber, Verantwortungsethik praktiziert und sich hütet, jeden konkreten politischen Ansatz dadurch zuzudecken, dass man sagt, „das sei alles viel zu wenig. Man muss nach meiner Meinung aufpassen, dass die Globalisierungskritik nicht in

ein gesinnungsethisches Muster verfällt“. Huber über das Reden der Amtskirche: „Es fehlt doch (bei uns) nicht an klarer Sprache. Es ist radikal zu sagen: ‚Ich trete ganz und gar auf die Seite der Ärmsten der Armen.‘ Dies ist radikaler als die scheinbar radikalen Sätze von Globalisierungskritikern, weil dieser Satz mich selber in die Pflicht nimmt und nicht andere verurteilt.“

sus, so Bischof Huber, habe genau so gesprochen: „Jesus hat sich auf die Seite der Leidenden gestellt, hat ihre Situation verwandelt und hat auch in den Aussagen der Bergpredigt, die in einer langen und verhängnisvollen Geschichte nur gesinnungsethisch interpretiert wurden, Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt, die die Situation verändern. Man darf die Bergpredigt nicht gesinnungsethisch einengen und sie so in die Ecke stellen, durch die sie völlig unpraktikabel wird.“ (taz-NRW, 9./10. Juni 2007) Der Bischof spricht hier offen den tiefen politisch-religiösen Zweck des Kirchentages aus. Ein solcher Glaube, der „sich in die Pflicht nimmt“ angesichts der gottgegebenen Globalisierung, versperrt den Weg zu grundlegender Kritik am Imperialismus – und schenkt

dabei denen, die ihm folgen, das gute Gewissen. Hier ist er sich mit dem Kirchentagspräsidenten Höppner völlig einig, der nach der Anti-G8-Demonstration in Rostock über die DemonstrantInnen, die sich mit der Polizei hatten herumschlagen müssen, bereits am 4. Juni 07 gegenüber epd sagte: „Sie sind im Grunde genommen schlimmer als diejenigen, die diese Themen einfach ignorieren.“

Diese Mega-Glaubensparty auf diese Weise geschickt zu jonglieren, gewürzt mit einem Quäntchen Zweifel, Kritik und einer Prise Aufbegehrns, das war der Job dieser staats-kirchlichen Marketing-Künstler. Es ist ihnen an diesen fünf Tagen fürs erste gelungen. So wird sich mancher und manche, die glaubten, ein bisschen kritischen Haifisch spielen zu können, als Zierfisch im Netz des Menschenfischers wieder finden.

*Karl-Helmut Lechner*



Rom. 150.000 Menschen (nach Angaben der Veranstalter) demonstrierten anlässlich des Rom-Besuchs des US-Präsidenten Bush gegen den Irak-Krieg. Auch in anderen Städten, etwa Venedig, Padua, Mailand, Ancona, fanden Demonstrationen und andere Protestaktionen wie Belagerung von Bahnhöfen und Verkehrswegen statt.

## USA verdoppeln Luftangriffe im Irak

Angaben der US-Luftwaffe zufolge, die von der Nachrichtenagentur AP veröffentlicht wurden, haben die USA bis Mitte Mai mehr Bomben und Raketen über dem Irak abgeworfen als im ganzen Jahr 2006 (nämlich 237 gegenüber 229). Selbst wenn die veröffentlichten Zahl wahrscheinlich deutlich zu niedrig ausfallen, weisen sie auf die Ausweitung der Luftangriffe. „Luftoperationen über dem Irak haben erheblich zugenommen, die Zahl der Flüge, die Zahl der Flugstunden“, so der Leiter der US-Luftwaffeneinsätze in der Region, Oberst Guastella. Grund ist vor allem der Einsatz einer weiteren US-Flugzeugträgergruppe in der Golfregion.

## Truppenverschiebungen aus dem Irak nach Afghanistan

Die lettische Regierung ist dabei, die im November 2006 getroffenen Entscheidung zum Abzug der 102 lettischen Berufssoldaten aus dem Irak umzusetzen. Seit 31. Mai nehmen die lettischen Soldaten nicht mehr an Kampfhandlungen teil, am 21. Juni soll der Abzug abgeschlossen sein. Dafür wird das lettische Kontingent in Afghanistan entsprechend dem Nato-Beschluss verdoppelt. – Auch die britische Militärführung plant Presseberichten zufolge den Abzug aus dem Irak bis Mai 2008. Zu Jahresbeginn wurden bereits 1600 der vormals 7100 britischen Soldaten aus dem Irak verlegt. Die weitergehenden Planungen sind allerdings noch nicht abgeschlossen und politisch bestätigt. Geplant ist gleichzeitig die Erhöhung des britischen Kontingents in Afghanistan von jetzt 6.000 auf 7700 Soldaten. „Großbritannien ist nicht in der Lage, Kriege in Afghanistan und in Irak zur

gleichen Zeit zu führen“, wird ein hochrangiger Militär zitiert, „Die Frage ist: Was geben wir auf? Die Regierung und die Verteidigungschiefs haben entschieden, dass wir Irak aufgeben sollten.“ (Quelle: Spiegel, de.rian.ru)

## Türkei: Armee angriffsbereit

Die türkische Armee hat den Ausnahmezustand in der Region zwischen Siirt und Hakkari ausgerufen, ein Flugverbot für Zivilflugzeuge verhängt und in der Nacht zum 7. Juni Ortschaften in Südkurdistan unter starken Artilleriebeschuss genommen. Zeitgleich veröffentlichte der Generalstab eine Erklärung, die von politischen und Menschenrechtsorganisationen mit großer Besorgnis aufgenommen wurde. Der Zeitung Milliyet zufolge teilte die Armeeführung zu ungewöhnlicher mitternächtlicher Zeit unter der Überschrift „Terror“ mit, nun sei „die Zeit gekommen“, „einige Dinge“ zu unternehmen. Sowohl amnesty international und der IHD wie auch die kurdischen Organisationen sehen in dem Aufruf an die „hohe türkische Nation“, „massenhaft gegen den PKK-Terror“ und die ihn unterstützenden Institutionen vorzugehen, die Gefahr der Zunahme von Lynchgriffen und Anschlägen. Der KCK-Exekutivrat warnt: „Mit Aufrufen dieser Art sollen die Angriffe und Lynchversuche ... in einen komplexen, gewalttätigen Kampf zwischen Türken und Kurden ausgeweitet werden.“ Man kann sich in diesem Zusammenhang des Eindrucks nicht erwehren, dass der jüngste Bombenanschlag in Istanbul wie bestellt kommt. – Der irakische Staatspräsident Talabani und der Präsident der Region Südkurdistan gaben eine gemeinsame Erklärung ab, in der sie bekräftigten, dass eine Militäroperation

der türkischen Armee auf irakischem Territorium unter keinen Umstände toleriert werden. Talabani erklärte, der Angriff auf Südkurdistan werde als Angriff auf Gesamtirak gewertet.

## Verhandlungen über Golan-Höhen?

Israelischen Zeitungen zufolge sondiert der israelische Ministerpräsident Olmert derzeit die Möglichkeit, erneut Friedensverhandlungen mit Syrien aufzunehmen. Einen direkten Kontakt gibt jedoch nicht. Die Zeitung Ha'aretz schreibt: „Bei den Vorüberlegungen geht es vor allem um die zentrale Frage, was Israel durch einen Rückzug vom Golan gewinnen würde, wie ihn die Syrer als Bedingung für einen Friedensschluss fordern. Was wäre der Charakter der Beziehungen zwischen beiden Staaten? Wäre Syrien bereit, sein Bündnis mit den primären Feinden Israels in der Region, dem Iran, der Hisbollah und den palästinensischen Terrororganisationen aufzulösen?“ Zwischen 1990 und 2000 haben fünf verschiedene israelische Ministerpräsidenten Friedensverhandlungen mit Syrien geführt. Alle Verhandlungen scheiterten letztlich daran, dass weder Syrien noch Israel den Anspruch auf die Kontrolle des Nordostufers des Sees Genezareth aufgeben wollen.

## Südafrika: Größter Streik seit Ende Apartheid

Seit dem 1. Juni streiken die Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Vor Streikbeginn demonstrierten Zehntausende der eine Million Beschäftigten, allein 15.000 in Kapstadt vor dem Parlament. Die Gewerkschaft forderte neben einer stärkeren Beteiligung der Arbeitgeber an der Krankenversicherung ursprünglich 12% Gehaltserhöhung, die Regierung bot 6%, zu wenig angesichts der Tatsache, dass die Löhne seit zehn Jahren real nicht mehr gestiegen sind und eine Krankenschwester nicht mehr als umgerechnet 200 Euro netto verdient. Angesichts der schwierigen Situation des Streiks, in dem die Regierung bisher bereits Soldaten in Krankenhäusern einsetzte und mit der Ausweitung des Militäreinsatzes droht, hat die Gewerkschaft die Lohnforderung auf 10% reduziert. Ein Gericht hat inzwischen auf Antrag des Ministeriums den Krankenhausbeschäftigten im Notdienst die Beteiligung am Streik untersagt. Der Streik macht u.a. auch die große Personalknappheit in südafrikanischen Krankenhäusern deutlich, die angesichts einer HIV-Epide wie um so schwerer wiegt. 23.000 Beschäftigte aus dem Gesundheitswesen arbeiten angesichts niedriger Löhne inzwischen im Ausland. (Quelle: Labourstart.org)

Zusammenstellung: scc

**US-Verweigerer Agustín Aguayo erhält Stuttgarter Friedenspreis.** 1. JUNI 2007, STUTTGART. Wie am 1. Juni bekannt wurde, wird der US-Verweigerer Agustín Aguayo den diesjährigen Stuttgarter Friedenspreis erhalten. Der in Schweinfurt stationierte US-Soldat Agustín Aguayo hatte seit Anfang 2004 vergeblich versucht, als Kriegsdienstverweigerer anerkannt zu werden. Schließlich verweigerte er den erneutens Einsatz im Irak und floh im September 2006 aus der Armee. Wenige Wochen nach seiner Flucht stellte er sich und wurde zu einer Haftstrafe von acht Monaten verurteilt. Erst am 10. Mai 2007 konnte er zu seiner Familie nach Kalifornien zurückkehren. Viele Menschen und verschiedene Organisationen wie Connection e.V., das Military Counseling Network (MCN), American



Voices Abroad Military Project, die Zentralstelle KDV oder die DFG-VK hatten sein Verfahren mit Protestaktionen und Unterstützungskampagnen begleitet. So erhielt er in der Haft über eine Online-Aktion weit über 1.600 Postkarten und Briefe. Weltweit berichtete die Presse über seinen Fall und seine Motivation. Die mexikanische Regierung verurteilte die gegen ihn erhobene Anklage. Amnesty International adoptierte ihn als Gewissensgefangenen. Agustín Aguayo zeigt sich hocherfreut über die Nachricht, den Stuttgarter Friedenspreis zu erhalten: „Ich bin so überrascht und glücklich, den Preis zu bekommen. Herzlichen Dank.“ Der Stuttgarter Friedenspreis wird am Freitag, den 21. Dezember, im Rahmen einer Friedensgala in Stuttgart verliehen.

[www.connection-ev.de](http://www.connection-ev.de)

## 62.500 Unterschriften gegen Studiengebühren und Verfassungsbruch

FRANKFURT A.M. Trotz der in Hessen hohen Hürden wurden über 62.500 Unterschriften zur Einreichung einer Verfassungsklage gegen Studiengebühren gesammelt. Das ist rund ein Viertel mehr als die Regeln erfordern. Frank Ritz vom AStA der Hochschule Darmstadt erklärt dazu: „Es waren Gewerkschaften, Parteien, Kirchen, die sozialen Bewegungen und sogar neu entstandene Elterninitiativen die mitmachten. Sie sorgten dafür, dass das Einwohnermeldeamt auch samstags offen war, es an die Hochschule kam oder in die Fußgängerzone. Dies spiegelt sich auch in den erbrachten Unterschriften wieder. Die Studiengebühren sind so nicht mehr ein Problem der Studierenden, sondern die CDU steht heute einem breiten Widerstand gegenüber. Studiengebühren sind ein gesamtgesellschaftliches Problem geworden.“

Vom 14.21. Juni gibt es noch eine „Hessentour“ von Kassel nach Darmstadt. Am 22. Juni werden dann die Kisten bei einer Kundgebung mit Demonstration dem Staatsgerichtshof übergeben.

Währenddessen wird weiter spekuliert, warum Wissenschaftsminister Corts seinen Rücktritt vorzeitig angekündigt hat. Siebert (SPD) bei einer Diskussion im Landtag, wo CDU und FDP Corts für seine erfolgreiche Politik lobten: „Ihnen kommt ein Minister abhanden – das ist doch nicht nichts!“ [www.uebergebuehr.de](http://www.uebergebuehr.de)

## Erneute Anhörung des antifaschistischen Realschullehrers Csaszkóczy

KARLSRUHE. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat den seit dreieinhalb Jahren wegen seiner Mitgliedschaft in der Antifaschistischen Initiative Heidelberg (AIHD) mit Berufsverbot belegten Heidelberger Realschullehrer Michael

Csaszkóczy ein weiteres Mal zu einer „ergebnisoffenen“ Anhörung geladen, in der es erneut um „offene Fragen zur Treuepflicht“ gehen soll. Der Verwaltungsgerichtshof Mannheim hatte das Berufsverbot gegen Csaszkóczy am 13.3.2007 für Unrecht erklärt und festgestellt, dass keiner der von Innen- und Kultusministerium angeführten Gründe auch nur im geringsten geeignet sei, Zweifel an Csaszkóczys Verfassungstreue zu begründen. Gleichzeitig wurde das Land Baden-Württemberg verpflichtet, Csaszkóczys Antrag auf Einstellung in den Schuldienst unter Beachtung dieser Rechtsauffassung des Gerichts neu zu bescheiden. Inwiefern es nun noch „offene Fragen“ bezüglich Csaszkóczys Verfassungstreue geben soll, bleibt das Geheimnis des Kultusministeriums. Csaszkóczy hatte in den vergangenen drei Jahren vor dem Oberschulamt, zwei Gerichtsinstanzen und in der Öffentlichkeit zu allen diesbezüglichen Fragen ausführlich Stellung genommen. Der Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, Dr. Rolf Gössner, hatte das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs als „schallende Ohrfeige für die baden-württembergische Kultusbürokratie“ und als „Signal gegen die Versuche, die Berufsverbotspraxis vergangener Jahrzehnte wiederzubeleben“ bezeichnet. Das Solidaritätskomitee fordert die unverzügliche Einstellung und Rehabilitierung Michael Csaszkóczys und aller früherer Berufsverbots-Betroffenen aus den 1970er und 1980er Jahren.

[www.gegen-berufsverbote.de](http://www.gegen-berufsverbote.de)

## Neue rechtsextreme Schulhof-CD entdeckt

PIRNA. Am 4.6.07 ist eine neue rechtsextreme Schulhof-CD am Berufsschulzentrum für Technik (BSZ) in Pirna-Copitz aufgetaucht. Lehrer und Schullei-

ter bemerkten drei Exemplare bei Schülern. „Wir haben sofort erkannt, dass diese CD nichts an einer Schule zu suchen hat“, sagte Sozialarbeiter Peter Baldauf. Laut Sven Forkert, dem Kreis-Koordinator gegen Extremismus, wurde die Kriminalpolizei informiert. Diese habe die CD zur rechtlichen Prüfung weitergegeben. Den Tonträger produzierte vermutlich das rechtsextreme Szene-Label „PC Records“ aus Chemnitz. Die Hülle trägt gelb auf schwarz den Titel „Schulhof CD – 60 Minuten Musik gegen 60 Jahre Umerziehung“. Das Titelbild ist mit den Farben des Deutschen Reiches – schwarz, weiß, rot – und einem Weltuntergangs-Szenario gestaltet. Zunächst wendet sich eine männliche Stimme an die Zuhörer mit gewohnter Argumentation rechter Kreise, sagt, das ganze System wäre korrupt. Danach finden sich auf der CD Szene-Gruppen wie „White Fist“ (Weiße Faust), „Stahlgewitter“, „Endlös“ oder „Racial Purity“ (Rassistische Reinheit). Ein Lied ist Hitler-Stellvertreter Rudolf Heß gewidmet. Der 21. und letzte Titel ist „Das Lied der Deutschen“ mit allen drei Strophen. In der Vergangenheit versuchte schon die NPD mit solchen kostenlosen CDs Jungwähler zu werben.

[www.zivilcourage-pirna.de](http://www.zivilcourage-pirna.de)

## Bundesrat für Bürger gegen Totalprotokollierung der Telekommunikation

BERLIN. Während sich der Bundesrat am 8.6.2007 für die von der Koalition geplante Protokollierung aller Telefon-, Handy- und E-Mail-Kontakte aussprach, lehnen die Bürger das Vorhaben mehrheitlich ab. Eine repräsentative Forsa-Umfrage im Auftrag des Stern ergab diese Woche, dass 54% der Bundesbürger eine 6-monatige Speicherung aller Verbindungsdaten für einen „unzulässigen Eingriff in die Freiheitsrechte“ halten. Selbst CDU/CSU-Wähler spra-

**„Dem Ausbildungsplatzmangel ein Gesicht geben“** BERLIN. Der Ausbildungspunkt ist ein Erfolg? Für jede Bewerberin und jeden Bewerber wird ein Ausbildungsplatz zur Verfügung gestellt? Die Ausbildungslücke ist viel kleiner als häufig behauptet wird? Es gibt Menschen, die diese Fragen mit „Nein!“ beantworten können – hunderttausende Menschen: Die Jugendlichen, die Jahr für Jahr nicht die Möglichkeit bekommen, eine reguläre Ausbildung aufzunehmen.

Die Initiative „Ausbildung für alle“ von DGB und Gewerkschaften will diesen Jugendlichen Gehör verschaffen und dem Ausbildungspunkt mangel ein Gesicht geben. Denn die persönlichen Schicksale



chen sich zu 49% gegen das Vorhaben aus, von den SPD-Wählern 54%. „SPD, CDU und CSU treiben die Erfassung unseres Kommunikationsverhaltens offenbar ohne Rücksicht auf Verluste voran“, kommentiert der Jurist Patrick Breyer vom Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung den Beschluss des Bundesrats. „Dabei haben sich schon im Januar über 40 Bürgerrechts-, Berufs- und Wirtschaftsverbände in einer Gemeinsamen Erklärung gegen die Vorratsdatenspeicherung ausgesprochen. Wenn auch das Votum der Bürgerinnen und Bürger die beispiellose Anhäufung sensibler Daten über jedermann nicht aufhalten kann, wird das Bundesverfassungsgericht die Koalition erneut in ihre Schranken verweisen müssen.“ Am Morgen hatte bereits der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts Ernst Benda in der Tagesschau gewarnt: „Besonders fragwürdig ist die Speicherung auf Vorrat. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Volkszählungsurteil von 1983 ausdrücklich gesagt: Eine Speicherung auf Vorrat ist nicht zulässig.“ Dem Berliner Rechtsanwalt Meinhard Starostik liegen inzwischen über 4.000 Vollmachten von Bürgerinnen und Bürgern vor, die sich in Karlsruhe gegen die Protokollierung ihrer Verbindungsdaten wehren wollen. Der Präsident des österreichischen Verfassungsgerichtshofs erklärte Anfang der Woche zu der EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung, eine solche Richtlinie sei „nicht sakrosankt“.

[www.vorratsdatenspeicherung.de](http://www.vorratsdatenspeicherung.de)

## Bürgerbegehren muss zugelassen werden

BUCHDORF, AUGSBURG. Ein vom Gemeinderat unter zweifelhaften Umständen nicht zugelassenes Bürgerbegehren muss lt. VG Augsburg zugelassen werden. Die Entscheidung des Gemeinderates erfolgte aufgrund des „Rückzugs“

von 50 Unterschriften womit die erforderliche Hürde von 10% der Wahlberechtigten nicht mehr erreicht war. Das Verwaltungsgericht stellte jedoch die Unterschriftenzahl zum Zeitpunkt des Einreichens als maßgebend fest. Hildegard Schrieder-Holzner, Pressespreche-

## Zwangarbeit verjährt nicht

**Tatjana K.**  
Zwangarbeiterin bei der Firma Glanzstoff in Köln  
**Keine Zahlungen für erlittenen dauerhaften Gesundheitsschaden**



Tatjana K. wird 1942 im Alter von 16 Jahren zwangsweise nach Köln verschleppt. Sie arbeitet bei der Firma Glanzstoff und ist in einem Barackenlager untergebracht. Bei einem Bombenangriff wird sie schwer verletzt, man amputiert ihr das linke Bein. Frau K. stellt bei der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft einen Antrag auf Entschädigung für den erlittenen Gesundheitsschaden. Wegen fehlender Nachweise wird dieser Antrag abgelehnt.

Bei der Nachweisbeschaffung wendet sich die Projektgruppe Messelager an das Institut für Geschichte und Ethik der Medizin mit der Frage, ob es Unterlagen im Archiv der Medizinischen Einrichtungen der Universität Köln gibt. Die Bitte um Akteneinsicht wird mit dem Hinweis auf Datenschutz abgelehnt.

## Umkehr der Beweislast!

Am Dienstag, 12.6., fand nach der 21. Kuratoriumssitzung der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft eine offizielle Feierstunde beim Bundespräsidenten statt. Bei der Kuratoriumssitzung informierte der Vorstand über die Auszahlungsprogramme und beschloss das Ende der Auszahlungen. Gefeiert wird das Ende der Auszahlungen und des Entschädigungsprogramms. Aus Köln kam der Vorschlag, diesen Termin nicht unkommentiert verstreichen zu lassen und einige Forderungen an die Stiftung deutlich zum Ausdruck zu bringen. Siehe eine der Bildtafeln.

von Betroffenen, die vergeblich einen Ausbildungsplatz suchen, sind das beste Argument gegen die Behauptungen von Politik und Wirtschaft, am Ausbildungsmarkt gehe es aufwärts.

Mit einer Auftaktveranstaltung am 24. April in Berlin (4.000 Jugendliche demonstrierten) und Aktionen in zehn weiteren Bundesländern wird die Initiative gemeinsam mit Jugendlichen ihre Forderungen publik machen: ein Grundrecht auf Ausbildung, eine Ausbildungsplatzumlage für Betriebe und Unternehmen, die nicht ausbilden, ein Sofortprogramm für 50.000 zusätzliche außerbetriebliche Ausbildungsplätze und mehr Qualität in der Ausbildung. [www.ausbildung-fuer-alle.de](http://www.ausbildung-fuer-alle.de)

rin des Gerichts: „Da waren in Buchdorf die erforderlichen Zahlen da.“ Die könnten nicht nachträglich „zu Fall gebracht werden“. Erwin Vogelmeir, Initiator der Bürgerbegehen gegenüber der Augsburger Allgemeine: „Für die Demokratie in unserer Gemeinde ist ein wichtiger Sieg errungen worden“ und es stelle klar, „dass man Bürgerbegehren nicht ohne weiteres unterlaufen kann“.

<http://demokratie.mine.nu>

## Volksantrag „Zukunft braucht Schule“ knapp verfehlt

LEIPZIG. Der Verein „Zukunft braucht Schule“ e.V. hat mit 38.421 bestätigten Unterschriften sein Ziel eines erfolgreichen Volksantrages zur Erhaltung wohnortnaher Schulstandorte und zur sozial gerechteren Regelung der Schülerbeförderungskosten im Freistaat Sachsen nach Ablauf der gesetzlichen Frist denkbar knapp verfehlt. Dennoch sehen die Initiatoren des Volksantrages „Kurze Wege für kurze Beine“ das Ergebnis ihrer Bemühungen als Erfolg an. Sie erklären: „Wie der Kultusminister zwischenzeitlich mitgeteilt hat, will das Kultusministerium keine weiteren Mitwirkungsentzüge zu Klassenbildungen und für Schulstandorte mehr aussprechen. Wir sind der Überzeugung, dass es ohne den damals noch laufende Volksantrag nicht zu diesen Aussagen von Kultusminister Flath gekommen wäre. Die Verantwortung für die Erhaltung wohnortnaher Schulen und ein möglichst dichtes und ausgewogenes Schulnetz liegt jetzt bei den Kommunalpolitikern in den Kreisen und kreisfreien Städten, die als Schulträger mit der Fortschreibung der Schulnetzplanung nicht im vorausseilenden Gehorsam das ‚Wunschergebnis‘ der Landesregierung herbeiplanen müssen, sondern eigene konstruktive und zukunftsorientierte Lösungen schaffen können.“

[www.zukunftbrauchtschule.de](http://www.zukunftbrauchtschule.de)

# Nach Niederlage der Rechten bei Bürgeranhörung: Demonstration und Gegendemonstration geplant

So hatten sie sich die Sache mit Sicherheit nicht gedacht: Die Bürgeranhörung, die am 29. Mai in der mehr als 700 Menschen fassenden und bis auf den letzten Platz gefüllten Aula des Gymnasiums Kreuzgasse stattfand, wurde zu einer Niederlage für die rassistische „Bürgerbewegung“ Pro Köln, die Manfred Rouhs und Konsorten lange nicht vergessen werden. Und dabei schien vieles für einen Triumph der Rechten an diesem Abend zu sprechen ...

Nachdem mit Ausnahme der Ehrenfelder CDU alle bürgerlichen und linken Parteien, die Stadtspitze, beide großen Kirchen, die Gewerkschaften und neben vielen anderen gesellschaftlichen Gruppen auch die Kölner Presse sich lange Zeit einig darüber waren, den Bau der Ehrenfelder Moschee durch DITIB zu unterstützen, scherte die „vierte Gewalt“ aus dem Hause M. DuMont Schauberg kurz vor der Bürgeranhörung auf einmal aus. Mit dem 84-jährigen Publizisten Ralph Giordano, der aus rassistischen Gründen von den Nazis verfolgt wurde und wegen seiner Kritik an der nicht erfolgten Aufarbeitung des Faschismus in der Bundesrepublik und den zunehmenden Rechtstendenzen vielen Menschen als Linker galt, schienen sie einen Kronzeugen gegen angebliche Islamisierungstendenzen der deutschen Gesellschaft gefunden zu haben. Zwar distanzierte Giordano sich von den Rechten mit starken Worten (die er dann aus juristischen Gründen nicht wiederholen, aber auch nicht zurücknehmen wollte), aber seine Islamphobien waren nun einmal in der Welt und wurden entsprechend benutzt. Wundern sollte Giordano diese Tatsache nicht, denn, wie der Volksmund weiß, bekommt, wer gegen den Wind pinkelt, nasse Hosen.

Nach Giordanos Ausfällen durfte von guten Bürgern, die sich vehement dagegen verwahren würden, Rechte zu sein, endlich einmal all das gesagt bzw. als Leserbrief geschrieben und veröffentlicht werden, was bisher als Originalton Pro Köln gegolten hatte. Beste Voraussetzungen also für die offenen Rassisten, am 29. Mai in Ehrenfeld zu punkten.

Und so waren denn auch viele von denen, die bei Pro Köln und der „Anwohnerinitiative“ gegen den geplanten Neubau der Mo-

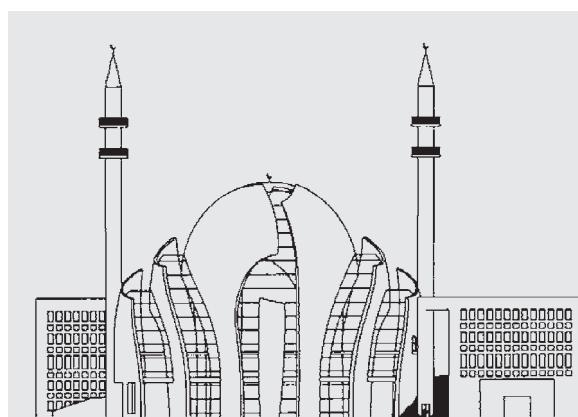
schee (deren Sprecherin Vorstandsmittel des vom Verfassungsschutz beobachteten Rouhs-Vereins ist) Rang und Namen haben, schon lange vor dem Einlass um 19 Uhr, zu sehen und gaben der stark vertretenen Presse im Vorgefühl ihres Triumphes Interviews. Manfred Rouhs, Markus Beisicht, Judith Wolter, Regina Wilden – der größte Teil ihrer Ratsfraktion war vertreten und in hohem Maße aggressiv.

Diese, vor Beginn der Veranstaltung offenbar nur mühsam unterdrückte Aggressivität, brach sich fast unaufhaltbar Bahn, nachdem der Ehrenfelder Bezirksbürgermeister Josef Wirges die gesetzlich vorgeschriebene und rechtlich

einlich genau geregelte Bürgeranhörung, eröffnet hatte. Schon bei den einführenden Worten der Kölner Dezernentin Marlies Bredehorst, die u.a. für Fragen der Integration von Migrant(inn)en zuständig ist, sprach blander rassistischer Hass aus ihren wütenden Zwischenrufen. Wirges Ermahnungen schienen die Rechten in keiner Weise zu interessieren – sie wollten die Anhörung umfunktionieren oder sprengen – auch gegen den Protest der übergroßen Mehrheit der Anwesenden. Ratsfrau Regina Wilden, deren Exzentrizität allgemein bekannt ist, brachte dann das Fass zum Überlaufen: Voller Wut darüber, dass sie als Mitglied des Rates kein Rederecht

hatte, schrie sie solange vor dem Podium herum, bis der Versammlungsleiter sie des Saales verwies. Die junge Frau, die von ihr attackiert wurde, stellte sich als Polizistin heraus und die schrille Regina landete recht unsanft vor der Tür. Ihren Fraktionsgeschäftsführer Wiener empörte das so sehr, dass er sich dazu hinreißen ließ, Bezirksbürgermeister Wirges als Nazi zu bezeichnen, was ihm nicht nur ebenfalls einen Saalverweis einbrachte, sondern auch eine Strafanzeige nach sich zog. Markus Beisicht, von Beruf Rechtsanwalt, konnte nur verzweifelt dasitzen – um das schlimmste zu verhindern, war es zu spät.

Nachdem Wirges auf diese Weise bewiesen hatte, dass es keinen Sinn hat, die Rassisten zu ignorieren, sondern dass man sie bekämpfen muss, um Erfolg zu haben, blieben diese während der Anhörung verhältnismäßig zahm. Pogromstimmung unter ihnen kam nur noch selten auf, z.B. als eine junge Frau mit Kopftuch und deutschem Pass berichtete, sie sei Deutsche. „Niemals!“ tobte der verbliebene Pro Köln-Rest. In diesem Moment konnte man fühlen, wie der Abend verlaufen wäre, wären die Rechten nicht schnellstens in die Schranken gewiesen worden. Die meisten der ungefähr 60 Bürger(innen), die sich zu Wort meldeten, machten sich Sorgen wegen des Verkehrs. Sie befürchten, der ohnehin starke Verkehr könnte bei einer Vergrößerung der Moschee noch mehr zunehmen. Die Verwaltung, prominent vertreten durch Baudezernent Streicher, musste einräumen, für dieses Problem derzeit noch nach einer



**Gemeinsam** ... für das friedliche und respektvolle  
Miteinander in Köln-Ehrenfeld  
... für Religionsfreiheit und den  
Neubau der Moschee  
... gegen Rassismus und  
Rechtsextremismus

## Kundgebung

am Samstag, den 16. Juni 2007,  
ab 11.00 Uhr,  
auf dem Neptunplatz in Köln Ehrenfeld  
mit anschließender Demonstration  
zur Bartholomäus-Schink-Straße

Mit

Lale Akgün (Mitglied des Deutschen Bundestages, SPD)  
Tayfun Keltek (Vorsitzender des Integrationsrates der Stadt Köln)  
Hannelore Bartscherer (Vorsitzende des Katholikausschusses)  
Jörg Penner (Vorsitzender Bündnis 90/Die Grünen, Köln)  
Jörg Detjen (Ratsfraktion Die Linke, Köln, Ehrenfeld)  
Mehmet Yıldırım (Vorsitzender DITIB)  
Peter Densborn (Vorsitzender Ver.di Köln)  
Walter Kluth (Ratsfraktion der SPD, Ehrenfeld)  
Renaud Rahier, (Fédération Générale du Travail de Belgique)  
Dorothee Schaper, (Evangelischer Kirchenverband Köln)

Lösung zu suchen. Überraschend viele Anwesende lobten den Entwurf des Architekten, der in der Tat ein architektonischer Glanzpunkt im baulich nicht allzu verwöhnten Ehrenfeld zu werden verspricht. Beeindruckend war ein Beitrag eines jungen Mannes, der, in Deutschland geboren und zeitweise in Istanbul aufgewachsen, darauf hinwies, endlich bekämen Muslime ein würdiges Gotteshaus und müssten nicht mehr in Hinterhöfen und alten Fabrikhallen beten. Dem Bauherrn DITIB empfahl er, die Moschee möglichst zu öffnen – Angst hätten die Menschen vor dem, was ihnen unbekannt sei. Die wenigen rassistischen Beiträge („unser Deutschland“, „die Türken überrollen uns“) riefen lediglich den Protest der Mehrheit der Anwesenden hervor und beleidigten die anwesenden Menschen aus der Türkei.

Für Pro Köln war dieser Abend eine politische Katastrophe. Dass sie auf ihrer Internetseite später das Vorgehender Saalordner mit dem Terror der SA verglichen, half da auch nichts mehr – im Gegenteil. Wahrscheinlich bringt ihnen dieser Vergleich noch eine zusätzliche Strafanzeige ein.

Bereits im Vorfeld der Anhörung hatten die Rassisten für den 16. Juni einen Schweigemarsch durch Ehrenfeld angekündigt, der von der Moschee zum Bezirksrathaus führen sollte. Wie aus gut unterrichteten Kreisen verlautet, wird die Provokation weder am geplanten Ort beginnen noch enden. Allerdings wird die Sache dadurch nicht besser.

Um gegen die geplante Provokation zu protestieren, findet am 16.6. ab 11 Uhr auf dem Neptunplatz eine antifaschistische Kundgebung statt, zu der ein breites Bündnis von Organisationen und Einzelpersonen aufruft. Mit dieser Veranstaltung, der sich eine Demonstration zum Mahnmal an der Bartholomäus-Schink-Straße anschließen wird, soll den Rechten gezeigt werden, dass sie mit ihrer rassistischen Hetze in Ehrenfeld unerwünscht sind. Ob eine solche Kundgebung ausreichen wird, ihnen das deutlich zu machen, darf allerdings bezweifelt werden.

tri

Sämtliche Beiträge zum Moscheestreit aus  
Lokalberichte Köln, Nr. 12/07

## CDU macht reaktionäre Wende

Die Kölner CDU will nach neuster Presseberichterstattung den Bau des Gemeinde- und Kulturzentrums von Ditib an der Venloer Str. wegen der „orientalischen Anmutung“ und der geplanten Minaretthöhe ablehnen. „Die Minarette sind gerade mal ein Drittel so hoch wie der Kölner Dom. Das Grundrecht auf Religionsfreiheit sollte die C-Partei lieber nicht antasten und Architekten aus dem christlichen Abendland nicht vorschreiben, wie ein islamisches Kulturzentrum mit Moschee auszusehen

## „Kölner Stadt-Anzeiger“: Chefredakteur Sommerfeld schürt Rassismus

Während in Ehrenfeld und darüber hinaus eine Auseinandersetzung mit Pro Köln und dem alltäglichen Rassismus eines Teils der deutschen Bevölkerung stattfindet, deren Anlass der geplante Neubau der DITIB-Moschee an der Venloer Straße ist, scheint es im „Kölner Stadt-Anzeiger“ auch einen Kampf zweier Linien zu geben. Einerseits wird im Lokalteil wahrheitsgetreu über die braun angefärbte Rouhs-Truppe und ihre freundschaftlichen Verbindungen zu gewalttätigen belgischen Neofaschisten berichtet, andererseits scheinen an der Redaktionsspitze Bedenkenträger zu sitzen, denen diese Richtung nicht passt.

Da wird ohne Not Ralph Giordano, dessen persönliche Ängste man bei Kenntnis seines Lebensweges vielleicht durchaus verstehen kann, die aber gleichwohl nur als persönliche Ängste, nicht als politisches Problem ernstgenommen werden sollten, Gelegenheit gegeben, seine antiislamischen Vorurteile in der ganzen Republik zu verbreiten – eine (unbeabsichtigte) Steilvorlage für Pro Köln.

Da erscheint in der Wochenendausgabe vom 2./3. Juni eine Karikatur des ständigen Stadtanzeiger-Cartoonisten Hanel, in der eine Moschee mit ihren Minaretten den Dom weit überragt. Vor beiden Bauten sagt ein Turbanträger zum anderen: „Siehst Du Achmed, die Integration hat doch noch geklappt“. Titel der Zeichnung, die ebenfalls mehr ein Spiegel der seelischen Befindlichkeit des Herrn Hanel als (polemisch überspitzte) Darstellung eines realen Problems ist: „Anno 3000...“. Anders wäre es auf einem pro-Köln-Hetzblatt auch nicht dargestellt worden.

Und auch Chefredakteur Sommerfeld, der vom prominenten DKP-Mitglied zum Rechtsliberalen mutierte, benutzt Argumente, die man eigentlich in einer Zeitung des MDS-Konzerns, dessen Eigentümer bisher meist für eine vernünftige und integrative Politik

hat. Der CDU-Demagoge Uckermann hat sein Ziel erreicht und Pro Köln wird nach der Niederlage mit dem Bürgerbegehren wieder Aufwind bekommen“, schreibt der Fraktionsvorsitzende von die Linke.Köln, Jörg Detjen. Die Bürgereinwände sollten jetzt zügig zusammengefasst werden und die Verkehrsplanung aktualisiert werden. Die CDU mache einen kapitalen Fehler: Ihre Wähler würden das nicht honorieren, sondern bestärkt „das Original miefiger, kleingeistiger und nationalistischer Intoleranz wählen“.

PM Fraktion Die Linke.Köln, 5.6.2007

stand, nicht erwarten würde. Er spricht vom „alltäglichen Scheitern der Integration“, halluziniert „in deutschen Städten wie Berlin und Köln Zonen, in denen ein Teil der türkischen Gemeinde für sich lebt“, und mosert über die Architektur der geplanten Moschee: „Woran orientiert sich die Ehrenfelder Moschee? An orientalischen Kuppelgebäuden? Oder an zeitgenössischen Sakralbauten Europas?“ Wissentlich übersieht Herr Sommerfeld, dass das Streitobjekt von einem prominenten deutschen Kirchenarchitekten entworfen wurde und eben kein orientalisches Kuppelgebäude, sondern eine moderne Form eines muslimischen Kultgebäudes darstellt. Dass es dabei nicht aussehen kann wie eine christliche Kirche, sollte für den studierten Theologen und Chefredakteur einer großen Tageszeitung auf der Hand liegen. Aber es geht ja gar nicht um eine Ehrenfelder Moschee. Es geht Sommerfeld und einigen seiner Redakteure darum, all das zu bekämpfen, was sich dem umfassenden materiellen und geistigen Herrschaftsanspruch der kapitalistischen Ideologie und dem genauso universellen politischen Herrschaftsanspruch des Imperialismus auch nur widersetzen könnte. Das gilt natürlich vor allem für die sozialistische Bewegung und Ideologie, das gilt für antiimperialistische Bewegungen und Staaten in Lateinamerika und anderswo, das gilt für die Friedensbewegung, über die sich KStA-Redakteur Tobias Kaufmann fast wöchentlich voller Häme auslässt. Das gilt aber auch für die muslimische Religion, die, in weiten Bereichen durchaus nicht fortschrittlich, sich bestimmten wirtschaftsliberalen und politischen Vorstellungen verweigert und es gilt für eine Bevölkerungsgruppe, die allein durch Sprache und Kultur als nicht völlig beherrschbarer Unsicherheitsfaktor gilt.

Das Absurde ist: Es gibt tatsächlich ein Integrationsproblem. Das betrifft aber nicht Muslime als religiöse oder Türken als nationale Gruppe, sondern Jugendliche, egal welcher Herkunft und Nationalität, denen wirtschaftlich und sozial keine Zukunft geboten wird. Ohne vernünftige Bildung, Ausbildung und Arbeitsplätze wachsen die Gefahren einer jeden gesellschaftlichen Integration. Das zu thematisieren hieße allerdings in letzter Konsequenz, das Wirtschaftssystem, dessen logische Konsequenz und gewollter Nebeneffekt Arbeitslosigkeit und Prekarisierung sind, zu kritisieren und damit das Allerheiligste der bürgerlichen Presse, den Kapitalismus anzuprangern. Dann schürt Herr Sommerfeld doch lieber den Rassismus.

dreyfuss

**Keine Privatisierung der Armut:** BOCHUM. Die Soziale Liste im Rat Bochum möchte auf der nächsten Ratssitzung eine kommunale Stiftung gegen Armut initiieren. Die Linke.PDS-Fraktion lehnt diesen Vorschlag ab. Dazu erklärt der Fraktionsvorsitzende Ernst Lange: „Durch die Hartz-Gesetze hat die Armut in Deutschland ein absolut inakzeptables Ausmaß angenommen. Gleichzeitig wurden vom Bund und den Ländern immer mehr Aufgaben den Kommunen zugeschoben. Bestimmte Grundleistungen wie kostenlose Schulbücher gehören der Vergangenheit an. Die Linke.PDS hat sich immer gegen diese Entwicklungen ausgesprochen und Alternativvorschläge unterbreitet. Keine Alternative ist für uns aber der Vorschlag der Sozialen Liste, dass öffentliche Aufgaben von einer kommunalen Stiftung übernommen werden sollen. Das ist ein weiterer Schritt hin zur Almosenverteilung an finanziell schwach gestellte Gesellschaftsmitglieder. Die Versorgung mit Lernmitteln oder eine ausreichende Ernährung muss über die öffentliche Hand organisiert werden. Die Linke. PDS-Fraktion hat in der Vergangenheit viele Verbesserungen für ALG-II-BezieherInnen eingefordert und einige auch durchsetzen können. Wir bleiben bei diesem Weg. Deshalb stellen wir im Schulausschuss auch den Antrag, dass für Kinder aus ALG-II-Haushalten ab einer bestimmten Wegstrecke die vollen Beförderungskosten übernommen werden. Finanzierungsvorschläge haben wir in den letzten Haushaltsberatungen unterbreitet.“ [www.pds-ratsfraktion-bochum.de](http://www.pds-ratsfraktion-bochum.de)

**DIE LINKE in der Stadtverordnetenversammlung konstituiert.** BREMERHAVEN. Am 6.6.2007 hat sich die Fraktion DIE LINKE. in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven konstituiert. Der Fraktionsvorsitzende Walter Müller stellt die ersten Schritte der Fraktion vor: „Wir wollen, dass entwürdigende Ein-Euro-Jobs nicht zum gängigen Jobmodell werden, sondern möglichst bald zugunsten von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen abgelöst werden. Wir setzen uns dafür ein, dass bei der Auftragsvergabe öffentlicher Aufgaben, die Beschäftigten nicht unter einem Mindestlohn von 8 Euro bezahlt werden und nach Möglichkeit kleine und mittlere Betriebe hierbei bevorzugt werden. Wir werden uns für die Rekommunalisierung der bisher privatisierten öffentlichen Aufgaben einsetzen und uns gegen weitere Privatisierungsbestrebungen sperren. Insbesondere die Stadtwerke, die Müllentsorgung und der öffentliche Personennahverkehr sind wieder in die öffentliche Hand zurückzuführen und müssen demokratischer Kontrolle

unterliegen. Bremerhaven braucht ein Bildungssystem, dass gesellschaftliche Schranken abbaut. Da ich gleichzeitig Mitglied in der bremischen Bürgerschaft bin werde ich mich dort insbesondere dafür einsetzen, dass sich in Bremerhaven das Prinzip der ganztägigen Gesamtschule flächendeckend durchsetzt.“ [www.sozialisten.de](http://www.sozialisten.de)

**Eltern bei der Schulplanung einbeziehen:** HANNOVER. Auf reges Interesse von Eltern, Lehrern und Kommunalpolitikern stieß eine öffentliche Veranstaltung des Linksbündnisses zur Umsetzung des Schulentwicklungsplanes in Hannover. Fraktionsvorsitzender Michael Höntsch, wies darauf hin, dass die Vorlage der Verwaltung zur schulischen Standortplanung bereits Aufsehen und Proteste erregt hat – vor allem wegen darin vorgesehener Schulschließungen und -verlegungen. „Unsere Kritik ist dabei grundsätzlicher Natur und macht sich nicht fest am Zustand und der Vorhaltung von Gebäuden. Wir verlangen als eine Grundvoraussetzung für erfolgreiches Lernen kleinere Klassen“, sagte Michael Höntsch. Die Bildungspolitikerin Dr. Rosemarie Hein vom Bundesvorstand der Linkspartei betonte, bei einem nur leichten Rückgang der Schülerzahl von zwei Prozent müsse man eigentlich überhaupt keine Schule schließen: „Bei der Verwaltung überlagert jedoch das Wirtschaftlichkeitsinteresse, das Sparen im Haushalt, das eigentliche Bildungsinteresse.“ Als ein großes Problem erscheine ihr auch der Umgang mit demokratischen Prinzipien, so Rosemarie Hein: „Ich glaube, dass die Verwaltung besser fährt, wenn sie frühzeitig mit den Eltern der betroffenen Schulen redet, wie es die Verordnung des Landes ja auch vorschreibt.“ [www.sozialisten.de](http://www.sozialisten.de)

**Bleiberechtsregelung:** DUISBURG. Ausführliche Auskünfte zur Lage der geduldeten Menschen und zur Behördenpraxis in diesem Zusammenhang fordert die Ratsfraktion DIE LINKE. Offene Liste in einer Anfrage an den OB: „Am 17. November vergangenen Jahres hat die Ständige Konferenz der Innenminister- und Senatoren der Länder den lange erwarteten Beschluss für eine Bleiberechtsregelung für Menschen mit Duldung und Aufenthaltsgestaltung gefasst. Durch Erlass des nordrhein-westfälischen Innenministers wurde dieser Beschluss auf Landesebene umgesetzt. Zum Erlass existieren jeweils Durchführungsbestimmungen der kommunalen Ausländerbehörden. Umstritten war zu Beginn, wie viele der von einer langjährigen Duldung oder Aufenthaltsgestaltung (Personen im Asylverfahren) Betroffenen ein Bleiberecht erhalten würden. Kritisiert wurde von

Menschenrechts- und Flüchtlingsgruppen vor allem, dass die Härtefallregelungen ungenügend oder unklar formuliert seien. Der zweite Kritikpunkt knüpfte an das Erfordernis des eigenständigen Lebensunterhalts an, der für viele der Betroffenen nach jahrelanger erzwungener Arbeitslosigkeit nur schwer zu erreichen sei, zudem wurde befürchtet, dass geduldete Jugendliche in einer Ausbildung diese abbrechen müssten, weil die Ausbildungsvergütung allein meist nicht zum Nachweis des eigenständigen Lebensunterhalts reicht. Drittens geht es auch immer um passlose Flüchtlinge, die ebenfalls nur geduldet werden und denen häufig pauschal ein Verstoß gegen Mitwirkungspflichten des Aufenthaltsgesetzes vorgehalten wird.“ [www.dielinke-nrw.de](http://www.dielinke-nrw.de)

**Gegen Fahrpreiserhöhung:** FRANKFURT. A.M. Der RMV-Geschäftsführer Volker Sparmann versucht erneut eine Preiserhöhung um 2,4 Prozent im ÖPNV auf den Weg zu bringen. „Angesichts einer unter der Autoflut erstickenden Stadt, der steigenden Feinstaubbelastung, der drohenden Klimakatastrophe und sinkender Einkommen ist eine weitere Erhöhung der Fahrpreise durch den RMV absurd und das grundfalsche Signal für alle Menschen die wir zum Umsteigen auf Busse und Bahnen motivieren wollen“, erklärt der sozial- und gesundheitspolitische Sprecher der Fraktion DIE LINKE.WASG im Römer, Hans-Joachim Viehl. Nach dem ersten gescheiterten Versuch, bei dem Sparmann von fast allen politischen Parteien im Römer harsche Kritik geerntet hat, nennt Viehl das Vorgehen „dummdreist: Sparmann bewegt sich politisch im Abseits.“ Der verkehrspolitische Sprecher der Fraktion DIE LINKE.WASG im Römer, Udo Mack, ergänzt: „Die LINKE.WASG bleibt weiter bei ihrer Forderung nach einer Halbierung der Fahrpreise und eines massiven Ausbaus des ÖPNV. Unser Konzept geht in die richtige Richtung: finanzielle Entlastung der Menschen mit geringem Einkommen und eine Ausweitung und qualitative Verbesserung des Angebotes. Nur so bekommen wir die Staus aus den Städten und nur so können wir die Mobilität der Menschen erhalten.“ [www.dielinke-wasg-im-roemer.de](http://www.dielinke-wasg-im-roemer.de)

**Kostenloses Essen für SchülerInnen, Krippen- und Kindergartenkinder:** GÖTTINGEN. In den Haushalt 2007 wurde von der Haushaltsmehrheit im Rat der Stadt Göttingen unter anderem die HH-Stelle „Zuschüsse zu Schulessen“ (15.000 Euro) eingestellt. Das diesbezügliche politische Anliegen der Fraktion GöLINKE im Rat ist, dass alle Kinder in Krippen und Kindertagesstätten und schulpflichtigen Personen in Ganz-

tagsschulen kostenlose Mittagessen bekommen, die Leistungen nach SGB II, SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.“ In diesem Sinne fragt die Fraktion u. a., wie hoch die Kosten wären, wenn a) alle Kinder und schulpflichtigen Personen, die Leistungen nach dem SGB II, SBG XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, kostenloses Mittagessen bekommen würden; b) alle Kinder und schulpflichtigen Personen kostenloses Mittagessen bekommen würden?

[www.linkspartei-goettingen.de](http://linkspartei-goettingen.de)

**Drohende Privatisierung der Nibelungen-Wohnbau:** BRAUNSCHWEIG. Aufgrund eines FDP-Antrages haben CDU, SPD und FDP mit dem Haushalt 2007 beschlossen, dass geprüft wird ob der Betrieb der städtischen Kita- und Schulgebäude zukünftig im Rahmen eines PPP-Modells erfolgen soll. Dabei ist auch angedacht eine Beteiligungsgesellschaft zu gründen, in der neben privaten Teilhabern auch die städtische Nibelungen-Wohnbau GmbH beteiligt ist. In der Ausschreibung über ein solches Vorhaben heißt es: „Die städtische Wohnungsbaugesellschaft soll strategisch neu ausgerichtet werden. Nach einer Beschreibung der vorhandenen Potentiale sollen Möglichkeiten und Wege für eine wirtschaftliche und marktfähige Weiterentwicklung erarbeitet werden.“ Dazu der Fraktionsvorsitzende der Ratsfraktion der LINKEN, Udo Sommerfeld: „Die Ankündigung einer „strategischen Neuausrichtung“ hat in den letzten Jahren immer bedeutet, dass städtisches Eigentum privatisiert wird. Insofern befürchten wir, dass die angedachte Beteiligungsgesellschaft der erste Schritt auf dem Weg der Privatisierung der Nibelungen-Wohnbau GmbH ist. Da wir dies ablehnen, lehnen wir auch die Gründung der Beteiligungsgesellschaft ab. Gleichermaßen gilt für die Übertragung der Sanierung und der energetischen Erneuerung unserer Gebäude an private Hände. Dadurch wird nicht zuletzt auch der gute Gedanke des Umweltschutzes den Kapitalinteressen unterworfen.“

<http://pds-bs.de>

**Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung im Landkreis Wittenberg:** MAGDEBURG. Zur Anordnung der Ersatzvornahme des Landesverwaltungsamtes gegenüber dem Landkreis Wittenberg erklärt der kommunalpolitische Sprecher der der Landtags-Fraktion Gerald Grünert: „Die Ende Mai durch das Landesverwaltungsamt gegenüber dem Landkreis Wittenberg vorgenommene haushaltspolitische Anordnung einer Ersatzvornahme verurteilen wir als Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Nachdem der Kreistag am 23. Mai 2007 die Vorgaben

des Landesverwaltungsamtes zur Erhöhung der Kreisumlage und zur Ergänzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes in seiner Mehrheit ablehnte, setzt sich das Landesverwaltungsamt mit seiner jetzt getroffenen Anordnung über die demokratische Meinungsbildung im Kreistag hinweg.“

[www.linkspartei-pdlsa-lt.de](http://www.linkspartei-pdlsa-lt.de)

**Sozialkarte statt Sozialticket:** HAMBURG. Der CDU-Senat hat die Anhebung der HVV-Fahrpreise um durchschnittlich 3,5 Prozent beschlossen. Gleichzeitig wird das Tarifsystem neu geordnet. Das neue Tarifsystem soll „gerechter, familienfreundlicher und sozialverträglicher“ sein und die öffentlichen Verkehrsmittel attraktiver machen. Dem soll die Einführung eines Familienpasses dienen: Auf Monatskarten gibt es für Hamburger Familien mit Kindern fünf Euro Rabatt. Die Sozialkarte gewährt ähnlichen Rabatt für Asylbewerber und Hartz-IV-Empfänger. Ein-Euro-Jobber sollen ab 2008 Monatskarten leicht verbilligt erhalten. Angesichts der massiven Preissteigerungen der HVV-Tarife ist die Mobilität von BürgerInnen mit geringem Einkommen erheblich beschränkt worden. Ein erster zentraler Schritt diese Form der gesellschaftlichen Ausgrenzung aufzuheben wäre ein Sozialticket, das unbürokratisch für Hartz-IV-Bezieher und andere für den Preis (z.Z. 18 Euro) zu haben ist, der in der Unterstützungszahlung für den öffentlichen Nahverkehr vorgesehen ist. Stattdessen sollten Langzeitarbeitslose möglichst nicht erfahren, dass sie vom 1. Juli an Anspruch auf eine Sozialkarte des HVV haben. Eine Dienstanweisung legte zunächst fest, dass der „Personenkreis der Berechtigten“ und damit der „Arbeitsaufwand für die Bewilligungsbehörde“ so gering wie möglich gehalten werden sollte. Die Sachbearbeiter sollten die Arbeitslosen nicht von sich aus informieren, sondern nur „auf Nachfrage“ eine Sozialkarte ausstellen. Betroffen sind rund 100 000 Hamburger, die Anspruch auf eine Sozialkarte, nicht aber auf einen Familienpass haben. Dazu zählen neben arbeitslosen Singles und kinderlosen Paaren auch Rentner mit geringen Renten und Asylbewerber. So rechnet man ausweislich einer offiziellen Drucksache im Senat auch nur mit 12 000 Sozialkarten-Nutzern pro Jahr. Auch hierbei geht es um die Verbesserung der Einnahmen des HVV: Je weniger Berechtigte die Sozialkarte in Anspruch nehmen, umso geringer bleiben die Kosten für HVV und Stadt – und umso weniger Mühe haben die Sachbearbeiter. Die GAL bezeichnete dies als „sozialpolitische Schweinerei“. Landespastorin Annegrethe Stoltenberg sagte: „Der Skandal ist nicht nur, dass

die Sozialkarte verheimlicht werden sollte. Der Skandal ist die Preisstruktur an sich: Den Familienpass bekommen alle mit Kindern unter 18 Jahren, egal, ob bedürftig oder nicht. Wer sich keine Monatskarte leisten kann, profitiert weder vom Familienpass noch von der Sozialkarte.“

[www.wasg-hamburg.de](http://www.wasg-hamburg.de)

**Gegen Lohndumping:** HAMBURG. Immer mehr Hamburgerinnen und Hamburger können auch durch Vollzeitarbeit ihren Lebensunterhalt nicht mehr selbst finanzieren und sind auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen. „Die Stadt Hamburg muss ihre Möglichkeiten nutzen, um diesen gesellschaftlichen Skandal zu beenden“, sagt Gudrun Köncke, arbeitsmarktpolitische Sprecherin der GAL-Bürgerschaftsfraktion. Die GAL fordert deshalb in einem Antrag die Tariftreue bei Vergabe aller öffentlichen Dienstleistungen durch die Hansestadt und die von ihr kontrollierten Unternehmen zwingend einzufordern. So soll verhindert werden, dass Behörden oder öffentliche Unternehmen Aufträge an Firmen vergeben, die geltende Tarife unterlaufen und armselige Niedriglöhne zahlen. In diesem Zusammenhang kritisiert die GAL die Vergabe von Postdienstleistungen an Billiganbieter durch die Hamburger Finanzbehörde. So hat der private Dienstleister JUREX den mit 6,8 Millionen Euro dotierten Zuschlag für die Zustellung förmlicher Postzustellungsaufträge bekommen, obwohl die Löhne von JUREX mit 6,94 Euro stark unter dem Lohniveau der Deutschen Post liegen. Der in Hamburg aktuell geltende Lohntarifvertrag für Zusteller liegt bei 9,74 Euro pro Stunde. Die Differenz bedeutet für viele Betroffene, dass sie nachmittags beim Jobcenter ergänzendes Arbeitslosengeld II beantragen müssen, obwohl sie vormittags für das Jobcenter die Post ausgetragen haben. In der Folge steigt auch in Hamburg die Zahl der Menschen, die aufstockende Hilfen benötigen. „Die Bundesnetzagentur muss endlich von ihrer neoliberalen Haltung abrücken“, fordert Gudrun Köncke, „angesichts der Wild-West-Methoden auf diesen umkämpften Märkten darf es nicht sein, dass wir die wenigen vorhandenen Instrumente zur Steuerung nicht nutzen. Die aktuell vorgebrachten halbherzigen Forderungen aus der CDU nach einer Begrenzung des Lohndumpings durch das Verbot sittenwidriger Löhne greifen zu kurz. Die wirkliche Strategie sind Mindestlöhne, bis diese flächendeckend durchgesetzt sind, brauchen wir die Selbstverpflichtung der öffentlichen Auftraggeber.“

[www.gal-fraktion.de](http://www.gal-fraktion.de)  
(Zusammenstellung: ulj)

**M**it einem gesetzlichen Mindestlohn wird Armut trotz Arbeit bekämpft, die auch in der Bundesrepublik weit verbreitet ist. So arbeiten bereits 36 Prozent der Vollzeitbeschäftigen im Niedriglohnsektor: 24 Prozent bekommen prekäre Löhne und 12 Prozent erhalten gar Armutslöhne (-> Niedriglohnbereich). Prekäre Löhne bedeuten weniger als 2.163 Euro monatlicher Bruttolohn (Vollzeit), was 75 Prozent des Durchschnittslohns entspricht. Von Armutslöhnen spricht man, wenn ein Mensch weniger als 50 Prozent des Durchschnittslohns verdient. Das sind derzeit 1.470 Euro brutto im Monat für eine Vollzeitarbeit. Davon sind gegenwärtig rund 3,8 Millionen Menschen in Deutschland betroffen.

Dieser Zustand ist unannehmbar. Ein gesetzlicher Mindestlohn würde verhindern, dass Menschen zu Hungerlöhnen arbeiten müssen, mit denen sie ihre Existenz nicht sichern können.

Mit einer ausschließlichen Festlegung der Löhne durch die Tarifparteien ist dieses Ziel gegenwärtig nicht zu erreichen. In den vergangenen Jahren haben sich Arbeitsmarktsegmente herausgebildet, in denen es keine Tarifbindung gibt oder in denen die Durchsetzungsmacht der Gewerkschaften nicht (mehr) zur Aushandlung armutsicherer Löhne ausreicht. Zudem unterlaufen immer mehr Unternehmen aus tarifgebundenen Branchen geltende Tarifverträge. Diese Entwicklungen befördern die Ausweitung von niedrig entlohnter Beschäftigung.

Nur mit Hilfe der gesetzlichen Festlegung eines Mindestlohns ließen sich gegenwärtig Armutslöhne vermeiden. Ein gesetzlicher Mindestlohn wäre eine einfache und einheitliche (politische und moralische) Orientierungsgröße für eine Untergrenze bei der Entlohnung jeglicher Beschäftigung. Dabei käme ein Mindestlohn auch den Unternehmen zugute, da sie vor so genannter „Schmutzkonkurrenz“ und Lohndumping geschützt würden. Dadurch, dass alle Unternehmen den gleichen Lohn zahlen müssten, würden ruinöse Unterbietungswettläufe verhindert.

Hinzu kommt, dass die Menschen mehr Geld für den privaten Konsum zur Verfügung hätten, so dass durch einen Mindestlohn auch die dringend notwendige Binnennachfrage angekurbelt würde.

Nicht zuletzt wäre ein Mindestlohn sozial gerecht, weil er ein weiteres Auseinanderdriften der Gesellschaft in Arm und Reich begrenzen würde.

Höhere Löhne würden zudem zu höheren Steuereinnahmen des Staates führen. Steuereinnahmen sind die Voraussetzung dafür, dass der Staat seine

sozialen und kulturellen Aufgaben, wie etwa Bildung, Verkehrswege, Umweltschutz, erfüllen kann. Außerdem würden höhere Löhne die sozialen Sicherungssysteme – unter anderem Rente, Gesundheit – stützen, da höhere Beiträge in die Kassen fließen würden.

#### **Das Mindestlohnkonzept der Fraktion DIE LINKE.**

In die parlamentarische Arbeit hat die Fraktion DIE LINKE. das Thema Mindestlohn in zwei Stufen eingebracht. In der ersten Stufe wurde am 1. Juni 2006 der erste Antrag der Fraktion vom Februar 2006 in zweiter und dritter Lesung behandelt und in namentlicher Abstimmung entschieden. In diesem Antrag fordern wir die Bundesregierung auf, unverzüglich einen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen um den gesellschaftlichen Missstand von Armut trotz Arbeit zu beenden. Da der

<http://www.linksfraktion.de>  
Themen A-Z

## **Mindestlohn**

**Gesetzlicher Mindestlohn zur Verhinderung von Armutslöhnen notwendig**



Antrags durch die Koalitionsfraktionen und durch FDP und Grüne abgelehnt wurde, hat die DIE LINKE. in einer zweiten Stufe im Oktober 2006 einen neuen Antrag ins Parlament eingebracht, in dem ein konkreter Vorschlag für die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns unterbreitet wird.

*Der Vorschlag zeichnet sich durch fünf Eckpunkte aus:*

- Ein Mindestlohnsgesetz legt einen allgemeingültigen Mindestlohn fest.
- Ein Mindestlohnsgesetz legt fest, dass in den Branchen, in denen die tariflich vereinbarten Mindestentgelte über dem gesetzlichen Mindestlohn liegen, diese Tarife den allgemeinverbindlichen Mindestlohn für die jeweilige Branche bilden.
- Ein Mindestlohnsgesetz legt die Modalitäten der Einführung sowie der

regelmäßig vorzunehmenden Anpassungen des Mindestlohns fest. Die Regelungen folgen dem Grundsatz der institutionalisierten Beteiligung die Tarifparteien.

■ Der Einstieg in den gesetzlichen Mindestlohn erfolgt mit 8 Euro. Er kann in denjenigen Unternehmen schrittweise erfolgen, die nicht kurzfristig dazu in der Lage sind, ihren Beschäftigten einen Mindestlohn von 8 Euro zu zahlen.

■ Nach dem Einstieg ist der Mindestlohn schrittweise soweit zu erhöhen, bis er ein Einkommen aus Vollzeiterwerbsarbeit oberhalb der Armutsgrenze ermöglicht. Danach ist der Mindestlohn regelmäßig so zu erhöhen, dass er dauerhaft oberhalb der Armutsgrenze verbleibt.

#### **Die Höhe des Mindestlohns**

Ein Mindestlohn in der Größenordnung von acht Euro ermöglicht bei einer Vollzeitarbeit (38,5 Stunden/Woche) einen Nettolohn, der mindestens auf der Höhe der Pfändungsfreigrenze von 985 Euro liegt.

Die vom Gesetzgeber festgelegte Pfändungsfreigrenze besagt, dass eine allein stehende Person, die weniger als 985 Euro im Monat bekommt, trotz Schulden nicht gepfändet werden darf. Denn weniger als 985 Euro reichen nicht zum Leben. Die Forderung von 8 Euro stellt jedoch nur den Einstieg in den Mindestlohn dar. Nach dem Einstieg ist der Mindestlohn schrittweise soweit zu erhöhen, bis er ein Einkommen aus Vollzeiterwerbsarbeit oberhalb der Armutsgrenze (50 Prozent des durchschnittlichen Brutto-Lohns) ermöglicht.

Bei einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden wird bei 9 Euro pro Stunde ein Brutto-Monatsentgelt von 1.500 Euro erreicht. Damit liegt das Einkommen über der Armutsschwelle (gegenwärtig: 1.470 Euro pro Monat bzw. 8,80 Euro pro Stunde).

Die Höhe des Mindestlohns ist also entscheidend. Mit 8 Euro fordert nur DIE LINKE. einen gesetzlichen Mindestlohn in Existenz sichernder Höhe. Die SPD erwägt, wenn überhaupt, einen Mindestlohn von 6 Euro; CDU und CSU sprechen gar von 4,50 Euro, während die FDP Mindestlöhne gänzlich ablehnt. Die Grünen wiederum fordern eine Ausweitung des Entsendege setzes sowie die Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung. Mit diesen Vorschlägen würden zum einen tarifliche Armutslöhne, die zum Teil bei nur circa 4 Euro liegen, gesetzlich festgeschrieben werden. Beschäftigte in Branchen ohne Tarifabschlüsse würden zum anderen überhaupt nicht von solchen Regelungen erfasst.

# Drei Schritte zum Mindestlohn

12.6.2007. Zur Debatte um die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes erklärt Werner Dreibus, stellvertretender Vorsitzender und gewerkschaftspolitische Sprecher der Fraktion DIE LINKE.:

Nachdem Angela Merkel den G8-Gipfel in ihrem Sinne erfolgreich hinter sich gebracht hat, kann sie nun beherzt die Baustelle Mindestlohn betreten. Millionen Frauen und Männer, die im Hungerlohnbereich arbeiten, warten darauf, dass endlich in ihrem Sinne etwas passiert: Sie wollen von ihrer Arbeit anständig leben können. Dafür braucht Deutschland einen gesetzlichen Mindestlohn. Die Fakten sprechen eine deutliche Sprache: Die Mehrheit der Bevölkerung, über alle Parteigrenzen hinweg, möchte den Mindestlohn. Auch

die Wissenschaft spricht sich überwiegend dafür aus. Die Gewerkschaften fordern den Mindestlohn sowieso. Die Zeit ist reif für Taten. In drei kleinen Schritten könnte der Bundestag den Mindestlohn auf den Weg bringen und für die Beschäftigten wäre das ein Riesenschritt nach vorn:

Erstens könnten SPD und Grüne am Donnerstag dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. für einen gesetzlichen Mindestlohn zustimmen. Dann könnten, zweitens, noch vor der Sommerpause Gespräche über die konkrete Umsetzung des Antrags stattfinden, die dann, drittens, im Herbst beginnen könnte. Vom 1. Oktober an könnte es dann heißen, Deutschland ist das 21. Land innerhalb der EU, das den Mindestlohn eingeführt hat.

## Hundt kritisiert „Überversorgung“ durch Unfallversicherung

FAZ, Mi. 30.5.07. BDA-Präsident D.

Hundt hat Pläne der Regierung zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung als enttäuschend zurückgewiesen, da Beitragsentlastungen für die Unternehmen nicht in Sicht seien. Stattdessen wolle man die bestehende „Überversorgung“ noch ausbauen und die Arbeitgeber mit einer halben Milliarde Euro zusätzlich belasten. Wenn die bisherigen Erfolge für Leistungsausweiterungen statt Beitragssenkungen missbraucht würden, werde die Bereitschaft zur betrieblichen Prävention „in einem erheblichen Maß leiden“ warnte Hundt.

## Erschließung fremder Märkte rangiert vor Kostensenkung.

FAZ, Mo. 4.6.07.

Deutsche Unternehmen wollen trotz höherer Investitionen im Inland die ausländische Expansion mit noch höherem Tempo fortsetzen. Das wichtigste Argument ist nicht mehr die Kosteneinsparung (3. Platz bei der Umfrage), sondern die Erschließung fremder Märkte (Platz 2) vor dem Argument an erster Stelle: Vertrieb und Kundendienst. Der Lockruf des chinesischen Marktes sei – gemäß einer DIHK-Umfrage – schwächer geworden. Die Befragung von 7000 Firmen ergab, dass 43% von ihnen im Laufe des nächsten Jahres im Ausland des nächsten Jahres im Ausland investieren wollen. Der DIHK wertet dies als Indiz dafür, dass der einst teure deutsche Standort wettbewerbsfähiger geworden sei. Werde jedoch die branchenübergreifende Lohnzurückhaltung des Jahres 2007 aufgegeben, so müsse das Kosteneinsparungs-Argument wieder eine größere Rolle spielen.

## BDA und DGB verlangen Änderung der Zuwanderungsvorschriften.

FAZ, Di. 5.6.07.

In einem gemeinsamen Schreiben an die Mitglieder des Bundesinnenausschusses fordern sie, das Punktesystem wieder aufzugreifen, das im Zuge der Verhandlungen zum Zuwanderungsgesetz gestrichen wurde. Angesichts der demographischen Entwicklung und des drohenden Facharbeitermangels sei die Öffnung des Arbeitsmarktes über ein flexibles und unbürokratisches Punktesystem ein „überfälliger Schritt“ erklärte BDA-Präsident D. Hundt. Damit könne die Zuwanderung qualitativ – nach persönlicher Qualifikation wie Ausbildung, Berufserfahrung und Sprachkenntnissen –, aber auch quantitativ durch die Festlegung von Kontingenten gesteuert werden. Die Mindestgehaltsgrenze von 7100 Euro/Mon. deutlich zu senken sowie die weiterhin nötigen Anstrengungen in Aus- und Weiterbildung zu ergänzen sind gemeinsame Forderungen des Mitglieds im geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand A. Buntenbach und P. Clever, BDA-Hauptgeschäftsführer. Presseauswertung: rst

## Diese Woche im Bundestag: Antrag „Deutschland braucht Mindestlöhne“\*

Der Bundestag wolle beschließen:

**I.** Der Deutsche Bundestag stellt fest: Deutschland ist – gemessen an der gesamtwirtschaftlichen Leistung – so reich wie nie zuvor. Trotzdem arbeiten viele Menschen den ganzen Tag, können aber sich und ihre Familien vom erarbeiteten Lohn nicht ernähren. Armutslöhne sind ungerecht und unsozial. Sie missachten die Leistung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das ist ein Skandal. Wer voll arbeitet, muss davon leben können.

Großbritannien, die Niederlande, Belgien – die meisten unserer europäischen Nachbarn – und selbst die USA praktizieren Mindestlöhne mit Erfolg. Auch in Deutschland ist es höchste Zeit: für gerechte Löhne und gute Arbeit, für soziale Sicherheit und Mindestlöhne!

Menschen, die einer Vollzeiterwerbstätigkeit nachgehen, müssen von ihrer Arbeit auch menschenwürdig leben können.

**II.** Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf,

– tarifvertragliche Lösungen für Mindestlöhne zu fördern und dazu das Arbeitnehmer-Entsendegesetz auf alle Wirtschaftsbereiche auszuweiten;

– für Branchen, in denen tarifliche Lösungen nicht greifen oder Tariflöhne ein Mindestniveau unterschreiten, einen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen, der sich in seiner Höhe am Niveau vergleichbarer europäischer Länder orientiert.

### Begründung

Deutschland braucht Mindestlöhne: – Die Einkommensschere geht weiter

auseinander. Während Spitzengehälter zunehmen, stagnieren die Löhne für viele Beschäftigte. – Mehr als 2,5 Millionen Vollzeitbeschäftigte arbeiten in Deutschland für Armutslöhne, die weniger als 50 Prozent des Durchschnittslohns betragen. – Lohndumping richtet sich gegen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dumpinglöhne schwächen aber auch die Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben, die faire Löhne zahlen. – Die Tarifbindung nimmt weiter ab. Nur 68 Prozent der Beschäftigten in Westdeutschland und 53 Prozent in Ostdeutschland erhalten tariflich vereinbarte Löhne. Armutslöhne gibt es nicht nur bei tarifgebundenen Arbeitgebern. Auch viele Tariflöhne liegen zwischen 3 und 4 Euro. – Niedriglöhne sind nicht allein die Folge zu geringer Qualifikationen. 60 Prozent der Beschäftigten im Niedriglohnsektor verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung. – Die Aufstiegsmobilität in besser bezahlte Jobs ist gering. Niedriglöhne sind kein Einstieg in eine bessere Zukunft, sondern bedeuten meist Verharren in Armut.

Berlin, den 27. März 2007,  
Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und  
Fraktion

\*) Die SPD ruft zur Beteiligung an einer Unterschriftenkampagne für Mindestlöhne auf. DIE LINKE. teilt die wesentlichen Aussagen des SPD-Aufrufs und übernimmt sie in den vorliegenden Antrag. Die SPD-Fraktion wird damit vor die Entscheidung gestellt, sich im Bundestag für oder gegen ihr eigenes Plädoyer für Mindestlöhne auszusprechen.

## Das Neuste von der Fraktion DIE LINKE in der Bremischen Bürgerschaft

Auf der Sitzung wurde beschlossen, dass der Fraktionsvorstand quotiert aus zwei gleichberechtigten Vorsitzenden und einer Stellvertreterin besteht. Zu Fraktionsvorsitzenden wurden einstimmig die parteilose Gewerkschafterin Monique Troedel und das Betriebsratsmitglied des Klinikums „Links der Weser“, Peter Erlanson gewählt. Die Wirtschaftsassistentin Sirvan Cakici wird Stellvertreterin. Dieses Amt rotiert jährlich geschlechterquotiert.

Monique Troedel: „Die Entscheidung, eine Doppelspitze zu wollen, ist der Beweis, dass Frauen in der LINKE ihren Platz haben. Hier wird die Gleichberechtigung gelebt und ist nicht nur ein bloßes Lippenbekenntnis. Meine politischen Schwerpunktthemen sind Arbeitsmarktpolitik, die Gleichstellung von Frau und Mann und die soziale Gerechtigkeit.“

Peter Erlanson: „Die Wahl ist ein deutliches Signal für einen kooperativen Führungsstil. Es steht einer Fraktion der LINKEN gut an, dass eine Frau und ein Mann gleichberechtigt an ihrer Spitze stehen.“

Sirvan Cakici: „Ich freue mich, dass ich als jüngste Bürgerschaftsabgeordnete (26 Jahre) diese Chance von meiner Fraktion bekommen habe. Mit unseren beiden Vorsitzenden werde ich ein sehr gutes Team bilden und die soziale Frage in den Vordergrund unseres politischen Wirkens stellen.“

Die Fraktion DIE LINKE bestellte den Sozialwissenschaftler Manfred Steglich und den Historiker Christoph Spehr zu gleichberechtigten Fraktionsgeschäftsführern.

„Rot-Grün muss endlich konkret werden“ schreibt die Landessprecherin der Bremer Linkspartei.

Wir dokumentieren diese Pressemitteilung, weil sie deutlich macht, dass sich die Bremer Landespartei noch sehr schwer tun wird, sich im Landtag zu behaupten. Nur mit einer Kritik, das sei „zu wenig“ ist eine alternative Landes- bzw. Kommunalpolitik nicht zu machen. Der Wortlaut:

„Inga Nitz (Landessprecherin der Linkspartei) und Monique Troedel, beide zukünftig Bürgerschaftsabgeordnete, erklären:

Rot-Grün hat heute im Bereich Jugend, Arbeitsmarkt und Soziales viele soziale Reformen angekündigt. Diese werfen jedoch wiederholt die Frage auf, wie alles finanziert werden soll. Wird dafür zusätzliches Geld in die Hand genommen, oder spart man im Haushalt an anderer Stelle. Womöglich durch Arbeitsplatzabbau im öffent-

lichen Dienst? Das wäre nicht hinnehmbar!

Auf dem ersten Blick scheint es, als hätten SPD und Grüne sich das 11 Punkte-Aktionsprogramm der LINKE zur Hand genommen, um daraus eigene Vorhaben zu formulieren. Umwandlung von 1 Euro-Jobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen, gesetzlicher Mindestlohn für alle, kostenloses Mittagessen in Kindertagesstätten (KiTa), Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder, um nur einiges zu nennen. Schaut man sich dann die Ankündigungen etwas genauer an, erkennt man aber leicht die Tücken im Detail:

Die Betreuungspflicht in Kindertagesstätten soll von derzeit vier auf sechs Stunden schrittweise angehoben werden. Dieses Vorhaben bleibt jedoch dann wirkungslos, wenn der Rechtsanspruch darauf nicht auf alle Eltern ausgeweitet wird, egal ob diese erwerbslos sind oder nicht.

Die Forderung der LINKEN nach einem kostenlosen Mittagessen in Kindertagesstätten wurde nur bedingt aufgegriffen. Dieses Angebot wird es nur für Kinder von Geringverdienern geben, die in Kindertagesstätten so genannter Problemstadtteile betreut werden. Einkommensschwache Eltern müssten demnach ihre Kinder dann in diese, von der Koalition ausgewiesenen, Problemstadtteile unterbringen, oder aber hungern lassen.

Monique Troedel: „Kostenloses Essen muss allen Kindern in jeder Bremer Kindertagesstätte angeboten werden und nicht nur dort, wo Rot-Grün es genehmigt.“

Der Ausbau von Betreuungsangeboten für unter dreijährige Kinder auf 20 Prozent verkauft die Koalition als Erfolg. Dass dies aber eine Pflichtvorgabe des Bundes ist, verschweigt sie.

Umzugsauflorderungen für Hartz IV-Empfängerinnen soll es möglichst wenig geben. Das reicht nicht aus! Die LINKE fordert eine generelle Aufhebung aller angedrohten Zwangsumzüge und nicht nur für die, die noch die Kraft aufbringen, sich zu wehren.

Inga Nitz: „Die Schikane auf den Ältern muss beendet werden. Auch einkommensschwache Menschen sollen in Bremen ein Leben in Würde führen können. Die Anhebung der Mietobergrenzen sowie der anerkannten Heizkosten sollte von einer Koalition, die sich dem Sozialen verpflichtet fühlt, schnellstmöglich beschlossen werden.“

Monique Troedel abschließend: „Da alle Vorhaben jedoch eh unter Finanzierungsvorbehalt stehen, ist ohnehin fraglich, ob diese Ankündigungen wahr werden.“

**Gerüchteweise sollen in den nächsten Tagen bekannte SPD-Mitglieder zur Linkspartei übertragen.** An Spekulationen wollen wir uns nicht beteiligen. Hier eine Meldung aus der Internet-portal Linkszeitung:

„Fünf Nachwuchsführungskräfte der SPD wollen am heutigen Montag ihren Austritt aus der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) feiern und gemeinsam ihre SPD-Parteibücher zurückgeben. Die fünf, die allesamt mehrere Jahre in Funktionen für SPD, Jusos und Juso-Hochschulgruppen auf lokaler, landesweiter und bundesweiter Ebene gearbeitet haben, wollen anschließend alle zur gleichen Zeit in die Linkspartei eintragen. Bei den Parteiwechsler handelt es sich um Alexander Braun, Janine Hamilton, Daniel Josten, Robert Menger und Asel Ulukbek.“

Die jungen SPD-Mitglieder bekleideten oder bekleideten verschiedene Funktionen und Ämter, als Landesvorsitzende der JungsozialistInnen, Sprecher des Aktionsbündnisses gegen Studiengebühren (ABS), Sprecher der Landes-Asten-Konferenz (LAK), Vorsitzender der Juso-AG Herrenhausen-Stöcken (Niedersachsen), Bundesvorstandsmitglied im Bund ausländischer Studierender (BAS) und als Bundesvorstandsmitglied der Juso-Hochschulgruppen.“

## Über die Mindestlohndebatte innerhalb der Kirche

- » Dokumente
- » Argumente
- » Stellungnahmen

Eine Dokumentation herausgegeben von der Partei  
DIE LINKE.NRW

**DIE LINKE.**

Unter dem Titel „Über die Mindestlohndebatte innerhalb der Kirche“ hat die Linkspartei NRW eine Broschüre zum Kirchentag in Köln herausgegeben. Die Broschüre sucht eine konstruktive Auseinandersetzung.

*Zusammenstellung: jöd*

# Das Europa, das wir wollen

Der in den letzten Jahren vollzogene ‚Umbau des Sozialstaats‘ in Deutschland wie auch in den anderen Mitgliedsstaaten der EU sowie dessen soziale Folgen sind Gegenstand zunehmender öffentlicher Diskussion bzw. Kritik. Dass die damit einhergehende Meinungsbildung auch hineinwirkt in die Mitgliedschaft und das traditionelle Stammwählerpotential der beiden Parteien der Regierungskoalition, kann beispielhaft an zwei richtungsweisen Verlautbarungen festgemacht werden. Ihr primärer Zweck ist offenkundig auf Meinungsformierung nach innen hin angelegt. Darüber hinaus erheben sie nach außen hin den Anspruch auf Zutrauen bzw. Zuspruch in ihre diesbezüglichen politischen Konzepte. Dies geschieht zum einen über einen Rekurs auf ihre jeweilige sozialstaatliche Tradition sowie auf die zugrunde liegende jeweilige Wertebildung. Hier wähnt man sich im Besitz von Erfahrungen bzw. Konzepten, die richtungsweisend sein sollen – für das ‚Europäische Sozialmodell‘.

Zum andern sind sie – insbesondere gegenüber der öffentlichen Kritik am immer deutlicher hervortretenden represiven Charakter des ‚umgebauten Sozialstaats‘! – um Legitimierung der diesbezüglichen Inpflichtnahme bzw. In-Spruchnahme des Einzelnen bemüht. Diese Bemühungen wie auch die oben angesprochenen Begründungen formulieren ein politisches Selbstverständnis, das auf beide Zuständigkeitebenen ausgerichtet ist: auf die des Nationalstaats wie auch auf die der Europäischen Union. Im völligen Gegensatz zu diesem Selbstverständnis hat sich in den vergangenen Jahren – vermittels zivilgesellschaftlicher Netzwerkbildungen quer zu den staatlichen Zuständigkeitebenen und Strukturen – innerhalb der EU ein sozialpolitisches Selbstverständnis herausgebildet, das sich im Rahmen dieses Beitrags besser im Kontrast veranschaulichen lässt. Insofern soll hier im Folgenden zunächst auf diese o. a. Bekundungen eingegangen werden.

## 1. Beispiele richtungsweisender Verlautbarungen: Zentralkomitee der deutschen Katholiken bzw. F. Müntefering

1.1. ZdK: „Niemand hat das Recht, von der Gemeinschaft zu erwarten, was er selbst erbringen kann ... Teilhabe ... umfasst nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten.“

Hinsichtlich der christdemokratischen Seite kann das beispielhaft an der von der Vollversammlung des Zentralkomi-

tees der deutschen Katholiken (ZdK) am 24./25.11.2006 beschlossenen Erklärung ‚Das Europäische Sozialmodell – Richtschnur für Reformen‘ verdeutlicht werden: „Niemand hat das Recht, von der Gemeinschaft zu erwarten, was er selbst erbringen kann. Die Förderung der Eigenverantwortung und die Befähigung zu ihr sind daher wesentlich, um zwischen den Zuständigkeitebenen von Einzelnen, gesellschaftlichen Körperschaften und Staat ein neues Gleichgewicht zu finden. Soziale Gerechtigkeit darf nicht mit Umverteilung gleichgesetzt werden ... Teilhabe ... umfasst nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. Verantwortung zu übernehmen für das Gemeinwohl folgt aus dem Recht auf Teilhabe.“ Die eigene Auffassung zum angesprochenen ‚neuen Gleichgewicht zwischen den (o. a.) Zuständigkeitebenen‘ wird abschließend wie folgt konkretisiert:

„Hier kommt eine weitere zentrale Idee des sozial-katholischen Denkens in den Blick, die für die strukturelle Ausprägung des sozialen Europas hohe Aktualität besitzt. Von Anfang an verfolgte es die Konzeption einer Vielfalt von Akteuren der Sozialpolitik. Die Achse sozialer Verantwortung bilden hier nicht der Staat, sondern starke, darunter weltanschaulich geprägte intermediane Akteure und Institutionen. Die Wohlfahrtsgesellschaft wird dabei nicht gegen den Wohlfahrtsstaat ausgespielt. Vielmehr geht es um die Vermittlung und Verknüpfung von staatlichen und nichtstaatlichen Trägern der Wohlfahrtspflege mit der solidarischen Hilfe und Aktion in Familien, Selbsthilfegruppen und Initiativen des bürgerschaftlichen Engagements. – Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken sieht sich verpflichtet, diese spezifische Tradition des sozialen Katholizismus mit seinem ‚starken‘ Begriff der Solidarität, seinem Subsidiaritätsdenken und seinem Vertrauen in die Verantwortungs- und Leistungsbereitschaft des Einzelnen [einzubringen] in die Auseinandersetzung um die Zukunft des Europäischen Sozialmodells und die Ausgestaltung des sozialen Dimension der Europäischen Union ...“<sup>1</sup>

1.2. Müntefering: „Wir organisieren Solidarität im Sozialstaat ... Aber jeder muss auch das ihm Mögliche beitragen, damit die Gemeinschaft stark genug ist für Solidarität.“

Hinsichtlich der sozialdemokratischen Seite kann die einleitende Feststellung beispielhaft an der Rede des Bundesmi-

nisters für Arbeit und Soziales – Franz Müntefering – anlässlich der von der Friedrich-Ebert-Stiftung am 29.5.2006 in Berlin veranstalteten Konferenz zum Thema ‚Sozialpolitik europäisch denken – das Europäische Sozialmodell als Handlungsrahmen nationaler Sozialpolitiken‘ verdeutlich werden: „[Das] deutsche Wirtschafts- und Sozialmodell [zeichnet sich auch aus durch] die Idee der Teilhabe und Mitbestimmung. (...). – Das Soziale ist Auftrag des Grundgesetzes. Art. 20 sagt: ‚Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.‘ Das Soziale ist politische Verpflichtung. (...). Die Wurzeln der sozialen Marktwirtschaft liegen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. (...). – Aber die Leitplanken sind von Anbeginn an dieselben ... Diese Leitplanken führen hin zu den großen sozialen Versprechen auf Wohlstand und Sicherheit, auf Arbeit, auf Teilhabe und Teilnahme.“

Erstens. Wohlstand für alle. (...). Ja, es ist eine sozialdemokratische Maxime: Es soll den Menschen gut gehen. (...) Gleichzeitig garantieren wir die Sicherheit, dass niemand ins Bergfreie fällt, nur weil er alt, krank, pflegebedürftig oder arbeitslos ist. Wir organisieren Solidarität im Sozialstaat. – Zweitens: Arbeit... – Um mehr Menschen Chancen auf Arbeit zu geben, haben wir damit begonnen, den Arbeitsmarkt und die Arbeitsvermittlung zu reformieren ... Drittens: Teilhabe und Teilnahme ... – Das schließt freie Gewerkschaften ein. Sie sind und bleiben unverzichtbares Element sozialer Demokratie. – Der deutsche Sozialstaat mitsamt seiner Versicherungssysteme ist organisierte Solidarität. (...) Solidarität ist ... genauso wichtig wie Eigenverantwortung. Die Gemeinschaft muss für den einstehen, der sich selbst nicht mehr helfen kann. Aber jeder muss auch das ihm Mögliche beitragen, damit die Gemeinschaft stark genug ist für Solidarität. Eigenverantwortung ist nicht die Alternative zur Solidarität, sondern ihre Voraussetzung.“<sup>2</sup>

## 1.3. „Das Soziale ist Auftrag des Grundgesetzes. Art. 20“: Der Gedanke der Inpflichtnahme des Staates durch die Zivilgesellschaft entstammt dem Gegenentwurf zum NS-Staat.

Aus diesen beiden Bekundungen wird erstens deutlich, dass der Begriff der ‚Solidarität‘ die bedingte (nicht die unbedingte!) Gewährung staatlich vermittelter Leistungen an den Einzelnen zum Gegenstand hat. Der Leistungsbezug wird hier nicht als voraussetzunglose Gewährung verstanden, sondern als Leistungsgewährung („[organisierte] Solidarität“), welche entsprechend definierte Gegenleistungen des Leistungsempfängers („Verantwortungs- und Leistungsbereitschaft, Eigenverantwortung“) zur Voraussetzung hat – sie

## Deutsche Arbeitsämter im besetzten Europa: NS-Politik der Zwangsarbeit im „Großwirtschaftsraum“

„Für die Deutschen hatte die Arbeit anderer immer zwangsweisen Charakter, der zu ihren Gunsten ausgewertet werden konnte, und dieser Zustand sollte aufrechterhalten bleiben, auch nach Beendigung des Krieges. (...) Die nationalsozialistische Lehre hat bei der Vorrangstellung, die sie dem Begriff des Staates einräumt, und bei der Missachtung, die sie dem Einzelnen sowie den Rechten der Einzelperson entgegenbringt, eine Auffassung von der Arbeit, die sich mit ihren allgemeinen weltanschaulichen Grundsätzen deckt. – Arbeit ist für sie ... eine Verpflichtung, die die Gemeinschaft ihren Mitgliedern auferlegt. – Das Arbeitsverhältnis ist nach nationalsozialistischer Lehre ... nicht ein einfaches rechtliches Verhältnis zwischen dem Arbeitnehmer und seinem Arbeitgeber; es ist eine lebendige Erscheinung, in der der Arbeitnehmer ein Rad in der Maschine der nationalsozialistischen Gesamtwirtschaft wird. Die Idee einer Arbeitspflicht gehört deshalb für den Nationalsozialismus notwendigerweise zur Idee der Arbeit als solcher. (...).

Die Zwangsrekrutierung ausländischer Arbeiter ist daher nach nationalsozialistischer Auffassung ein wesentlicher Bestandteil der deutschen Beherrschungspolitik. Hitler selbst hat dies mehrfach bestätigt. Ich zitiere in diesem Zusammenhang seine Rede vom 9. November 1941, die im ‚Völkischen Beobachter‘ vom 10. November 1941, Nummer 341, Seite 4, wiedergegeben ist ...:

„Das Gebiet, das heute direkt für uns arbeitet, umfasst weit mehr als 250 Millionen Menschen; das Gebiet, das in Europa indirekt für diesen Kampf arbeitet, umfasst schon jetzt über 350 Millionen. – Soweit es sich nun um das deutsche Gebiet handelt, das Gebiet, das wir besetzt haben, das Gebiet, das wir jetzt in unsere Verwaltung genommen haben, so soll man nicht daran zweifeln, dass wir es fertig bringen, es in die Arbeit restlos einzuspannen.‘ (...)

Die Politik der Zwangsarbeit wurde von dem Tag an bestätigt und systematisch betrieben, an dem der Angeklagte Sauckel zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz ernannt wurde. (...). Die Machbefugnisse Sauckels wurden von 1942 bis 1944 durch Anordnungen Hitlers und Gö-

ring bedeutend ausgeweitet. (...). Die Politik der Deutschen, in den besetzten Gebieten errichteten Arbeitsämter fiel daher von 1942 an unter die volle Verantwortung des Angeklagten Sauckel und unter die Verantwortung seines direkten Vorgesetzten, des Beauftragten für den Vierjahresplan, des Angeklagten Göring ...

Es war Aufgabe der Arbeitsämter, die Erfassung von Arbeitern für die von der Organisation Todt, der Wehrmacht, der Kriegsmarine, der Luftwaffe und anderen deutschen Organisationen in Europa errichteten Fabriken und Betriebe durchzuführen. Es war weiter-



Demonstration am Bahnhof von Romans. Dieses Photo ist besonders bekannt geworden und wird immer wieder zitiert. Hier versuchten im Sommer 1943 Demonstranten, die Abfahrt eines Zuges mit Wurfgeschossen zu verhindern. Der gewaltsame Protest steigerte sich bis zum gezielten Attentat auf Personen. Am 28.9.1943 wurde der Sonderbeauftragte Sauckels in Frankreich, Präsident Ritter, in Paris ermordet. Quelle: Franc-Tireur 20.3. 1943

hin ihre Aufgabe, die deutschen Rüstungswerke mit den benötigten ausländischen Arbeitskräften zu versorgen. Die auf diese Weise angeworbenen Arbeiter unterzeichneten einen Arbeitskontrakt; sie hatten also im Prinzip den Status freier Arbeiter und waren scheinbar Freiwillige. (...) Tatsächlich war der freiwillige Charakter dieser Anwerbungen fiktiv. Die Arbeiter in den besetzten Gebieten, die sich bereit erklärten, solche Arbeitskontrakte zu unterzeichnen, standen unter materiellem und moralischem Druck.

Dieser Druck war in verschiedene Formen gekleidet... Aber in jeder Form war er so stark, dass er die Arbeiter, die ihm zum Opfer fielen, der freiwilligen Zustimmung beraubte. (...). Die deutschen Arbeitsämter zwangen den Fremdarbeitern Arbeitskontrakte auf, die jeder rechtlichen Grundlage entbehrten, weil sie mit dem Makel der Gewaltandrohung behaftet waren. (...). Der Druck, dem die Fremdarbei-

ter unterzogen wurden, entsprang nicht der vereinzelten Initiative untergeordneter Behörden, sondern war wohlerwogener Wille, dem die Führer des nationalsozialistischen Deutschlands in genauer Anweisung Gestalt verliehen. – Ich lege dem Gerichtshof Dokument 1183 als RF-26 vor. Es handelt sich um ein Rundschreiben vom 29. Januar 1942 über die Anwerbung von Fremdarbeitern. Dieses Rundschreiben ging von der Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz des Beauftragten für den Vierjahresplan aus ... Ich verlese das Rundschreiben:

Berlin SW 11, den 29. Januar 1942.  
Saarlandstraße 96.

Betrifft: Verstärkung des Einsatzes von Arbeitskräften aus den besetzten Gebieten im deutschen Reich und Vorbereitung eines zwangsweisen Einsatzes.

(...) Wenn aber ein befriedigendes Ergebnis erzielt werden soll, müssen die reichsdeutschen Stellen, die in den besetzten Gebieten die Hoheitsgewalt ausüben, mit allem Nachdruck die Maßnahmen anordnen können, die zur Unterstützung der freiwilligen Werbung von Arbeitskräften für den Einsatz in Deutschland erforderlich sind.

Danach müssen, soweit notwendig, die in den besetzten Gebieten geltenden Vorschriften über den Arbeitsplatzwechsel und über den Unterstützungsentzug bei Arbeitsverweigerung verschärft werden. (...). Durch weitgehende Senkung der Unterstützung, auch in der öffentlichen Fürsorge, muss erreicht werden, dass die Arbeitskräfte zur Arbeitsaufnahme im Reich geneigt werden. Die den Arbeitslosen gewährte Unterstützung muss so niedrig bemessen werden, dass bei ihrer Zahlung im Hinblick auf die im Reich im Durchschnitt gebotenen Löhne und Überweisungsmöglichkeiten der stärkste Anreiz für eine Arbeitsaufnahme im Reich besteht. Bei ungerechtfertigter Verweigerung der Arbeitsaufnahme im Reich müssen die Unterstützungsleistungen auf das zur Fristung des Lebens Unerlässliche herabgesetzt oder ganz gestrichen werden. In diesem Zusammenhang kann auch an einen teilweisen Entzug von Lebensmittelkarten und an die Einweisung in besonders schwere Pflichtarbeit gedacht werden.‘ (...).“

Quelle: Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Verhandlungsniederschriften – hier: Monsieur M. Edgar Faure, Stellvertretender Hauptankläger für die Französische Republik – 36./37. Verhandlungstag, 17./18.01.1946 – in Bd V, S. 480ff.

zur Bedingung der Gewährung macht. Zweitens wird die übereinstimmende Selbstverständlichkeit deutlich, mit der hier den staatlichen (bzw. halbstaatlichen) Strukturen die entsprechende Inpflichtnahme des Einzelnen zugeschlagen wird. Und drittens wird deutlich, dass der in diesem Kontext verwendete Begriff der ‚Teilhabe‘ des Einzelnen direkt abstellt auf die Folgen der Verweigerung jener o. a. ‚Verantwortungs- und Leistungsbereitschaft‘: die sukzessive Ausschließung aus der Gesellschaft.

Der ‚Umbau des Sozialstaats‘ in Richtung auf einen Bedingungen setzenden Staat repressiven Typs („Keine Leistung ohne Gegenleistung“) – siehe dazu den Beitrag von Achim Trube im betreffenden Kasten! – offenbart die Abkehr seiner Betreiber vom Konsens des Gegenentwurfs zum NS-Staat: „Zentrale Bezugsnorm jedweder Sozialpolitik war immer das Gebot der Menschenwürde aus Artikel 1 GG, das auch im Sozialgesetzbuch SGB I die grundsätzliche Leitvorstellung sozialstaatlicher Maßnahmen kodifizierte. (...) Grundsätzlich befasste sich bereits schon 1954, d. h. noch vor Entstehung des Bundessozialhilfegesetzes, das Bundesverwaltungsgericht mit der sozialstaatlich entscheidenden Frage, ob es einen Rechtsanspruch auf Sozialhilfe geben müsse, der zwingend aus der Verfassung herzuleiten sei, und kam dann bei der Prüfung der Normen aus dem Grundgesetz zu folgendem Schluss: „Mit dem Gedanken des demokratischen Staates wäre es unvereinbar, dass zahlreiche Bürger, die als Wähler die Staatsgewalt mitgestalten, ihr gleichzeitig hinsichtlich ihrer Existenzsicherung ohne eigenes Recht gegenüberstehen“ (BVerwGE 1/161f.). – Somit wurde der Sozialstaat, und zwar was die letzte existentielle Sicherung seiner Bürger betrifft, ausdrücklich als voraussetzungs- und bedingungslos verstanden, wobei dies offensichtlich schon aus dem rechtsstaatlichen Fundament ableitbar ist. (...). Im neuen Sozialgesetzbuch Band II (SGB II) ...sucht man vergebens nach dem Verweis auf die Menschenwürde (...).

So ist es denn auch nicht erstaunlich, dass schon im § 2 ... der ‚Grundsatz des Forderns‘ aufgestellt wird, der die Verpflichtung zu unentlohter Arbeit ohne Sozialversicherungsschutz kodifiziert (...). Eine der längsten Rechtsvorschriften in diesem Gesetzeswerk ist ... der § 31, der die Bestimmungen zur Absenkung und Streichung des Arbeitslosengeldes II enthält, so auch die Umkehr der Beweislast, wenn die Agentur für Arbeit Vorwürfe erhebt, dass der Arbeitslose gegen Zumutbarkeits- oder Mitwirkungsvorschriften verstößen habe, was dann dem Beschuldigten selbst den Nachweis der Unschuld auferlegt. (...) Der Sozialstaat kannte ... bislang kein Schuld- oder Gegenleistungsprinzip, sondern er aktivierte sich

selbst – quasi von Amts wegen –, wenn es um die letzte existentielle Sicherung seiner Bürger ging ... Der aktivierende Sozialstaat meint heute offensichtlich nicht mehr so sehr die Aktivierung der Behörden als vielmehr die Aktivierung seiner Bürger zur unentlohten Arbeit als Gegenleistung für Transfers.“<sup>3</sup>

## 2. „Das Europa, das wir wollen“: Zu den netzwerkorganisierten Bemühungen um Rücknahme des Staates in die Zivilgesellschaft

Wie bereits angesprochen, beruhte die Abfassung des Grundgesetzes bzw. die Konstitution der BR Deutschland auf dem Konsens, dass sich beides zu verstehen habe als Gegenentwurf zum NS-Staat. Entsprechende Stellungnahmen im verfassunggebenden Herrenhausee-Konvent bzw. Parlamentarischen Rat (1948/49) sowie entsprechende Bezugnahmen einzelner Beteiligter auf die Anklageschrift und das Urteil des Nürnberger Tribunals machen das hingreichend deutlich<sup>4</sup>. In Bezug auf die EU verhält es sich ziemlich ähnlich. Die (in den jeweiligen Präambeln formulierten) Begründungen bzw. Absichtserklärungen des Brüsseler Vertrags (1948), des Vertrags über die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl/EGKS („Montanunion“; 1951) und des EG-Gründungsvertrags (1957) spiegeln nicht nur das öffentliche Wissen um die zeitgeschichtlichen Umstände, die die Aufrichtung der NS-Diktatur über nahezu den gesamten europäischen Kontinent begünstigt haben, wieder<sup>5</sup>. Das betrifft den Gesichtspunkt der mangelnden Geschlossenheit der Staatengemeinschaft gegenüber dieser Aggression. Sondern hier spiegeln sich auch die Erfahrungen mit der NS-Politik im „Großwirtschaftsraum“ des besetzten Europas wieder. Das betrifft den Gesichtspunkt der Gleichbehandlung der Staaten untereinander – wie er noch heute fortwirkt im (mittlerweile eingeschränkten) Prinzip der Einstimmigkeit. Dieses Wissen und diese Erfahrungen sind eingegangen in das kollektive Gedächtnis der europäischen Öffentlichkeit. Zum einen mussten bzw. müssen die Beschlussfassungen der Union diesem Faktum Rechnung tragen. Zum andern konnten bzw. können die emanzipatorischen Bestrebungen der zivilgesellschaftlichen Netzwerkbildungen in der EU an diesem Faktum anknüpfen bzw. darauf abgestützt werden.

### 2.1. EU-weite Anwendung der ‚Offenen Methode der Koordinierung‘: Raum für emanzipatorische Bestrebungen – Stichwort ‚Zwangarbeit‘

Beim Gipfeltreffen in Lissabon im März 2000 setzten sich die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union das Ziel, „die Union bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der

Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen“.<sup>6</sup> In diesem Zusammenhang verständigte man sich auf die Einführung eines neuen Instruments – die so genannte ‚Offene Methode der Koordinierung‘, die insbesondere auf dem Feld der Bekämpfung von Armut und sozialem Ausschluss Anwendung finden sollte. Hierbei werden zunächst auf EU-Ebene allgemeine Leitlinien vorgegeben, die anschließend vonseiten der Mitgliedsstaaten heruntergebrochen werden auf nationale Zielprogramme, für deren Erreichung diese Staaten konkrete Maßnahmen benennen sollen. Die diesbezüglichen Ergebnisberichte fließen zurück auf die EU-Ebene, werden dort ausgewertet und dann in Gestalt von Beispielen erfolgreicher Praxis wieder zurückgegeben an die nationalstaatliche Ebene: Dies soll einen Prozess wechselseitigen Lernens in Gang halten und dadurch zu größerer Angleichung in den betreffenden Politikbereichen, die nach wie vor in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten fallen, führen. Besonders wichtig ist hier, dass die vereinbarte Lissabon-Strategie ausdrücklich die möglichst weitreichende Einbeziehung von Nichtregierungsorganisationen und anderen zivilgesellschaftlichen Zusammenschlüssen bei der Anwendung der offenen Methode der Koordinierung festgelegt hat! Das hat zu Widerständen auf der Ebene der betroffenen staatlichen Zuständigkeiten geführt, die von der prinzipiellen Ablehnung dieser Methode – z. B. von Seiten des Freistaats Bayern<sup>7</sup> – bis hin zur faktischen Nichteinbeziehung der Zivilgesellschaft reichen.

Das NS-Konzept eines ‚Großwirtschaftsraum Europa‘ war – im Gegensatz zur EU – von Anbeginn angelegt auf Beibehaltung der Entwicklungsunterschiede zwischen den einzelnen besetzten Staaten und ihren Volkswirtschaften bzw. ausgerichtet auf diesbezügliche Ungleichbehandlung: Dieses Konzept zielte auf eine (ökonomisch und politisch) hierarchisch abgestufte ‚Europäische Union‘. Das oben angesprochene kollektive Gedächtnis der europäischen (Nachkriegs-) Öffentlichkeit spiegelt hier die diesbezüglichen Erfahrungen vor allem in der immer wieder bekräftigten Absicht der Angleichung der unterschiedlichen Lebensverhältnisse innerhalb der Union wieder. Diese Absichtserklärung umgreift nicht nur die Entwicklungsunterschiede zwischen den Mitgliedstaaten oder zwischen den Regionen innerhalb der EU – sondern sie betrifft auch die unterschiedlichen Lebensverhältnisse innerhalb der einzelnen nationalstaatlichen Zivilgesellschaften. Dass sich die EU als Gegenentwurf zum NS-Konzept eines ‚Groß-

wirtschaftsraum Europa' versteht, wird vor allem aus der diesbezüglichen öffentlichen Erwartungshaltung – die jenem kollektiven Gedächtnis entspringt! – deutlich: Die seit den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts forcierten mitgliedstaatlichen Strategien des ‚Umbaus des Sozialstaats‘, die allesamt abzielen auf ‚Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit‘ der eigenen Volkswirtschaften bzw. der EU, lösten bereits Jahre vor Vereinbarung der Lissabon-Strategie eine zivilgesellschaftliche Mobilisierung aus – deren fortgeschrittener Intensität diese Vereinbarung nunmehr im März 2000 Rechnung tragen musste: Durch gleichberechtigte Einstufung und Verknüpfung der nach außen gerichteten Zielsetzung mit der nach innen gerichteten Zielsetzung.

Die unter dem Dach des Europäischen

#### **DOKUMENTIERT**

**Der Sozialstaat mutiert zu einem Bedingungen-setzenden Staat repressiven Typs: keine Leistung ohne Gegenleistung!**

Der Sozialstaat mutiert ... zu einer Art Konditionalstaat [d. h. eine Bedingung angebenden bzw. setzenden Staat /Red.] repressiven Typs, der keine Leistung mehr ohne Gegenleistung gewähren will, wobei trotz des rückläufigen Arbeitsvolumens in der Volkswirtschaft ausgerechnet Arbeit von den aus der Arbeitswelt Ausgegrenzten eingefordert wird, sodass der Prekarisierung [d. h. dem Ausgeliefertsein an eine unsichere Existenz/Red.] zunehmend Tür und Tor geöffnet ist. Der Paradigmenwechsel besteht dabei vor allem darin, dass ein zuvor un[-]bedingtes Bürgerrecht, d.h. die existentielle Grundsicherung des eigentlichen Souveräns der Republik, zur Disposition der (Arbeits-) Auflagen durch den Staat und seine Organe gestellt wird, obwohl der Staat doch seine verfassungsrechtliche Legitimation erst durch die – auch existentiell – souveränen Bürger beziehen kann. (...).

Die Zangenbewegung des Konditionalstaates bewirkt vor allem zweierlei, was man als Prekarisierung ohne Arbeit sowie als Prekarisierung mit Arbeit bezeichnen kann. Durch den Abbau vorrangiger Leistungen, die auf Versicherungsansprüchen auf Grund von langfristiger Erwerbsarbeit basierten (Arbeitslosengeld I gem. SGB III), geraten die Bürger ohne Rückkehrmöglichkeiten in den Arbeitsmarkt schon bereits nach kurzer Zeit ins öffentliche Fürsorgesystem (SGB II), das nunmehr Arbeit um jeden Preis verlangt, damit sie sich würdig bzw. bedürftig für die staatliche Alimentierung (Arbeitslosengeld II – ALG II) erweisen. Die[se] ... zusätzliche Arbeit gem. § 16 Abs. 3 SGB II [kennt] in der Regel einen bis anderthalb Euro Mehraufwandsentschädigung (pro Stunde) ..., die ergänzend zum ALG II zu gewähren ist, ohne jedoch damit ein reguläres Arbeits- oder auch Sozialversicherungsverhältnis zu begründen.

Armutsnetworks (European Anti Poverty Network/ EAPN) seit 1990 vereinigten diesbezüglichen zivilgesellschaftlichen Aktivitäten<sup>8</sup> fanden bzw. finden unter anderem ihren Ausdruck in der Gegenwehr gegen die betreffenden nationalstaatlichen Maßnahmen, die sich unter dem Stichwort ‚Zwangsarbeit‘ zusammenfassen lassen. Die allgemeine Stoßrichtung dieser Bemühungen, zielt (was die Lissabon-Strategie anbelangt) auf die Aufrechterhaltung der Einstufung und Verknüpfung als Minimalzweck – und als Maximalzweck auf die Überordnung der nach innen gerichteten Zielsetzung über die nach außen gerichtete. In diesem Zusammenhang sind zwei Charakteristika dieser Bemühungen bemerkenswert. Zum einen zeichnen sie sich durch einen öffentlichen Argumentationsstrang aus,

der auf den Begriff der „Menschenwürde“ zugespitzt ist. Als konkretes Beispiel sei hier das Vorgehen des norwegischen Netzwerks ‚Velferdalliansen (VA; Wohlfahrtsallianz) angeführt, das 1998 als Dachverband von mittlerweile 25 Einzelorganisationen gegründet wurde und das heute als Stellvertreter von ca. 50.000 betroffenen Einzelpersonen tätig ist:

„Es ist kein würdiges Leben, wenn man in einer Zwangsarbeit lebt, wo man von Übergeordneten kommandiert wird ... Die Arbeitslinie [Agenda des Sozialstaats-Umbaus der norwegischen Regierung/ Red.] stuft die Würde derjenigen, die arbeiten, hinunter. Weil sie von den Prämissen des Systems ausgeht und nicht von denen des Individuums. (...) Wir wollen ... daran erinnern, dass die UN in ihrer Allgemeinen Erklärung der

Vergegenwärtigt man sich die Auswirkungen dieser so genannten Hartz-IV-Reformen für Arbeitslose noch einmal praktisch, insbesondere auch im Hinblick auf die materielle Situation, so zeichnet sich das folgende Bild als Konsequenz für die Betroffenen ab: Der Bezug von Arbeitslosengeld ... wird in der Regel auf ein Jahr begrenzt und die sich bislang anschließende Arbeitslosenhilfe ... bewegt sich dann bei dem Bezug von ALG II gerade noch auf Sozialhilfenebene (s. o.), das allerdings weit unter der EU-Armutsgrenze liegt ... So sind für die vom Arbeitsmarkt Ausgeschlossenen z. T. Verluste im Einkommen von über 50% vorprogrammiert, die Fördern und Fordern für die Betroffenen unmissverständlich spürbar machen.

Der Abstieg aus der Zone sozialer Sicherheit erfolgt nunmehr mit erschreckender Geschwindigkeit in Richtung auf ein gesellschaftliches Subsegment, das in der neuesten Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung nicht ganz zu Unrecht als Prekarariat bezeichnet worden ist ... Aber auch die Pflichtarbeiten im Rahmen des SGB II bieten in aller Regel keine Aus- bzw. Aufstiegs-perspektiven für die Betroffenen an, denn sie bilden jetzt schon eine Art Sonderarbeitsmarkt, in dem im Jahr 2005 insgesamt bereits 630.000 Leistungsbezieher untergebracht waren ..., was im Übrigen auch der Entspannung der Arbeitslosenstatistik dient. Allerdings erhielten über 95% der so Beschäftigten keinerlei Arbeitsentgelt ... und sie konnten im Rahmen der Mehraufwandsentschädigung auch keine neuen Ansprüche an die Arbeitslosenversicherung begründen, die dann nach Auslaufen der befristeten Maßnahmen im SGB II wenigstens etwas bessere monetäre Perspektiven (ALG I im SGB III) hätten bieten können.

Ausweglos prekär ist die Situation der Betroffenen vor allem immer dann, wenn weder Einmündungen in Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt noch reguläre Sozialversicherungsansprüche absehbar sind, was für einen Großteil der ca. sieben Mill. ALG II- und Sozialgeld-Bezieher (An-

gehörige in den Bedarfsgemeinschaften) leider viel zu oft der Fall ist. So ergibt sich insbesondere für die Leistungsbezieher in Arbeitsgelegenheiten und deren Familien, dass trotz Arbeit ... das Versprechen auf Inklusion nicht eingelöst wird, sondern vielmehr des Öfteren Exklusion erzeugt und vorangetrieben wird, die einen Anspruch auf marginale Existenzsicherung am Rande der Gesellschaft gegen nicht selten desintegrative Pflichtarbeit tauscht. Hier bildet sich ein Konglomerat aus sozialen und ökonomischen Benachteiligungen ... Mit der prekären Beschäftigung (400-Euro-Jobs, Ich-AGs, Zeitarbeit, Praktika, Werkverträge etc.) sowie mit der Tätigkeit im Niedriglohnsektor auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist ein weiterer wichtiger Grund genannt, warum Menschen – trotz Arbeit – zusätzlich Leistungen nach Hartz IV (SGB II) beziehen müssen:

Wenn ... der Lohn zur Existenzsicherung nicht reicht, gibt es einen Rechtsanspruch auf aufstockende Sozialleistungen ... [Diese] ... Aufstockungsregelung im Rahmen des SGB II [betrifft] inzwischen ca. 900.000 Menschen in der Bundesrepublik ... Insgesamt zählt der Niedriglohnsektor in der Bundesrepublik ca. sechs Mill. Beschäftigte, die – so die Definition – weniger als zwei Drittel des Medians des Bruttonomateinkommens aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte verdienen ... Vor diesem Hintergrund kann es dann auch nicht sehr verwundern, dass die aktuelle Armuts-Studie der Universität Frankfurt und der Hans-Böckler-Stiftung zusätzlich zum offiziellen Leistungsbezug im SGB II (s.o.) noch einmal eine Dunkelziffer von ca. 3,2 Mill. potentiell Berechtigten ermittelt hat, wobei dieses Problem verdeckter Armut insbesondere die Erwerbstätigen, d.h. Beschäftigte im Niedriglohnsektor, betrifft ...

**Quelle:** Achim Trube/ *Vom Sozialstaat zum Konditionalstaat – Grundzüge des Umbaus und die Folgen für das gesellschaftliche Gefüge – <http://culturebase.org/home/soltauer-impulse/Konditionalstaat.pdf>*

Menschenrechte bereits 1948 die Zwangsläufigkeit verbot! Diese Erklärung ist dem norwegischen Recht übergeordnet.<sup>9</sup> Das andere Charakteristikum betrifft jenen Argumentationsstrang, der anzuknüpfen sucht am persönlichen Widerspruch von Beschäftigten der Arbeitsvermittlungen zum Regierungs- bzw. Gesetzesauftrag des repressiven Umgangs mit den Arbeitssuchenden. Dieser Argumentationsstrang stellt nicht nur ab auf die Gewinnung von möglichen Bündnispartnern. Sondern er stellt vor allem ab auf die Infragestellung des zugrunde liegenden Verhältnisses von Über- und Unterordnung plus dem diesbezüglichen Selbstverständnis – durch diese Beschäftigten selbst.

## 2.2. Beispiele „partizipativer Teilhabe auf kollektiver Ebene“: „Bruch mit einer auf Einzelproblematiken fixierten Fürsorge- und Maßnahmenlogik“

Wie ein roter Faden zieht sich von Anbeginn die spezifische bzw. einheitliche Auffassung vom Begriff „Teilhabe“ durch die thematisch ganz unterschiedlichen EAPN-Stellungnahmen der vergangenen Jahre sowie der Gegenwart. Das soll hier beispielhaft anhand von zwei Beiträgen verdeutlicht werden. Im Leitartikel zur Ausgabe der „EAPN-Nachrichten aus dem Netz“, Juli 2003 wird Folgendes gefordert: „[Die] ... staatlichen Stellen [müssen] auf allen Ebenen ihren Beitrag leisten, indem sie geeignete Rahmenbedingungen schaffen, innerhalb derer eine wirksame Teilhabe möglich ist. (...) Für die Vertreter der Behörden bedeutet die Zustimmung zur Teilhabe, dass sie für Kritik offen sind. Es ist unvermeidlich, dass Menschen, denen das gegenwärtige System keinen Nutzen bringt, sich kritisch äußern, wenn man sie teilhaben lässt und nach ihrer Meinung fragt. (...) Teilhabe ist ... die Anerkennung, dass die Menschen ein Recht auf Mitwirkung an den Entscheidungen haben, die ihr tägliches Leben betreffen.“<sup>10</sup> Der zweite Beitrag entstammt dem 2003 veröffentlichten Abschlussbericht zu einer Studie betreffend die Erfahrungen bei der „Einbindung und Vernetzung im Hinblick auf Wiedereingliederung und Staatsbürgerschaft aus Sicht nichtstaatlicher Partnerorganisationen“, die im Auftrag der Europäischen Kommission (in verschiedenen Städten) in Frankreich, Italien und Großbritannien durchgeführt wurde:

„Der hier eingeschlagene Weg entspricht den Forderungen der im EAPN-European-Anti-Poverty-Network zusammengeschlossenen Organisationen nach gemeinsamen Ansätzen einer Strategie zur Armuts- und Exklusionsbekämpfung auf europäischer Ebene. – Die Einbindung der betroffenen Personen folgt einer Logik des *Mit-einander* im

Gegensatz zur reinen *Für-sorge*. (...). Im „Miteinander“ sollen die beteiligten betroffenen Personen als echte Partner angesehen werden. – Vom lateinischen *participatio* ausgehend umschreibt der Begriff des Partizipierens die Teilnahme oder Teilhabe an gemeinschaftlichen Angelegenheiten. (...). In der sozialen Realität richten sich Ansätze individueller Wiedereingliederungsprojekte ... auch an die angesprochenen Personen in ihrer Ganzheit: ein Bruch mit einer auf Einzelproblematiken fixierten Fürsorge- oder Maßnahmenlogik, wie sie leider immer noch zahlreiche soziale Hilfemaßnahmen ausmacht. – (...). [Im] Hinblick auf Effizienz und Menschenwürde [ist Folgendes – Red.] unabdingbar:

- die Menschenwürde verlangt nach einer selbstbestimmten und freiwilligen Teilnahme;
- nur hier können mit den Betroffenen entwickelte Ansätze soziale Wirksamkeit entfalten. (...)

Einhergehend mit der Anerkennung für ihr Gegenüber, sollten die im entsprechenden Bereich Beschäftigten die Asymmetrie der Helfer-Empfänger-Beziehung im Rahmen des Möglichen umgehen und eine Beziehung von Gleich zu Gleich aufzubauen. Wenn nicht von allen Akteuren a priori ein Minimum von Gleichheit akzeptiert wird, finden partizipative Elemente kaum Anknüpfungspunkte.<sup>11</sup>

## 2.3. EU-Kommissionsverordnungen zu den Strukturfondsprozessen: Ausweitung des Prinzips der Partnerschaft durch Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Netzwerke

Das Eigenleben der zivilgesellschaftlichen Netzwerke innerhalb der EU wird in erster Linie durch die Politik der Nichtbeteiligung bzw. Ausschließung (im Rahmen der Anwendung der offenen Methode der Koordinierung) seitens der Zuständigkeitebenen der Nationalstaaten und ihrer Bundesstaaten behindert. Das macht die erkämpfte Stellung dieser Netzwerke auf Ebene der EU verwundbar: Auf der einen Seite haben sie sich als Lobby im direkten Brüsseler Umfeld der EU-Kommission fest etablieren können. Die Zuständigkeitebenen auf Seiten der Nationalstaaten und Bundesstaaten werten die Abstützung der Kommission auf das vom EAPN bereitgestellte Fachwissen nicht immer unbefangen – sondern verschiedentlich auch als Zangenangriff („von oben und von unten“) auf verbliebene Hoheitsbereiche. Auf der anderen Seite sind diese zivilgesellschaftlichen Netzwerke selber immer wieder der Gefahr eines Zangenangriffs vonseiten der EU-Ratsebene und der Nationalstaaten auf die von ihnen vertretenen Interessen ausgesetzt. Das betrifft vor allem die Umgewichtung der Zielsetzungen innerhalb der o.a. Lissabon-Strategie sowie die diesbezügliche Umverteilung der entspre-

chenden Haushaltssmittel (v.a. der Strukturfonds). An diesem Punkt sind jene zivilgesellschaftlichen Netzwerke unübersehbar davon abhängig, dass die EU-Kommission die Einhaltung der entsprechenden Rahmenvereinbarungen zur Notauch erzwingt. Das wird beispielhaft ersichtlich aus folgendem Interview mit der verantwortlichen Direktorin der Generaldirektion Regio:

Frage: „Wie sehen Sie die Beteiligung der NRO [Nichtregierungsorganisationen] in der neuen SF [Struktur-Fonds – Red.] Runde?“ Antwort: „Die Kommission möchte die Beteiligung der NRO am SF-Prozess unbedingt sicherstellen und hat deren Einbeziehung in die Partnerschaftsvereinbarungen der SF-Programme unterstützt ... Behörden auf nationaler und regionaler Ebene, die für die SF verantwortlich sind, müssen die Einbeziehung der Partner in allen Phasen der Prozesse sicherstellen.“ Frage: „Erwarten Sie, dass die NRO in der Lage sein werden, Zugang zu den Fonds zu bekommen...?“ Antwort: „Die Vorschläge der Kommission zur Kohäsionspolitik enthalten eine Haushaltssumme für technische Unterstützung. Es gibt keinerlei Grund dafür, warum die NRO nicht in der Lage sein sollten, Zugang zu diesen Fonds zu bekommen...“<sup>12</sup> Weil die „Sozialpartner“ – sprich: auch die Gewerkschaften – schon seit langem einbezogen sind in die hier zur Rede stehenden Strukturfondsprozesse, kommt letztlich der Unterstützung jener hier vorgestellten Netzwerke von dieser Seite die tatsächlich entscheidende Bedeutung zu. Auch weil auf beiden Seiten ein viel weiterreichendes, verbindendes Interesse an der Verknüpfung von Ökonomie und Demokratie in Gestalt des Genossenschaftswesens vorhanden ist – sollte dieser zivilgesellschaftliche Schulterschluss möglich sein.

Hunno Hochberger

- (1) [www.zdk.org/erklaerungen/erklaerung.php?id=157&page=1](http://www.zdk.org/erklaerungen/erklaerung.php?id=157&page=1),
- (2) [www.bmas.bund.de/BMAS/Navigation/Presse/reden-und-statemen...did=137960.html](http://www.bmas.bund.de/BMAS/Navigation/Presse/reden-und-statemen...did=137960.html), S. 3ff.
- (3) <http://culturebase.org/home/soltauer-impulse/Konditionalstaat.pdf> – hier: S. 3ff.
- (4) Deutscher Bundestag und Bundesarchiv (Hrsg.): Der Parlamentarische Rat 1948–1949. Akten und Protokolle, Bd. II: Der Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee, Boppard am Rhein 1981.
- (5) Europa – Dokumente zur Frage der europäischen Einigung, herausgegeben, vom Auswärtigen Amt 1953; außerdem: BGBI. 1952 II S. 448–475; Politisches Archiv des AA, Vertragsarchiv; außerdem: [eurlex.europa.eu/de/treaties/dat/1957E/tif/11957E.html](http://eurlex.europa.eu/de/treaties/dat/1957E/tif/11957E.html)
- (6) Wirtschaftskammer Österreich/WKO / EU TOP Thema: Die Lissabon-Strategie...; Wien (akt. Ausgabe) März 2007, S. 1
- (7) Staatsminister Reinhold Bocklet/Positionspapier zur „offenen Koordinierung“ in: [www.bayern.de/Europa/Positionspapiere/OffeneKoordinierung.html](http://www.bayern.de/Europa/Positionspapiere/OffeneKoordinierung.html); demgegenüber: Ute Behning/ Die „neue Methode der offenen Koordination“ in: [eucenter.wisc.edu/OMC/Papers/behning.pdf](http://eucenter.wisc.edu/OMC/Papers/behning.pdf)
- (8) EAPN NATIONAL NETWORKS – Who they are and how they operate; May 2005 – Bruxelles/Brüssel
- (9) Charlotte Theilmann/ Die Fliege und der Hammer...; Berlin 2006, Working-Paper/Humboldt-Universität zu Berlin; S. 6–7; außerdem: eapn Nachrichten aus dem Netz Nr. 100, Mai 2003, S. 2–3
- (10) eapn Nachrichten aus dem Netz; Nr. 101, Juli 2003, S. 1
- (11) eapn.horus.be/.../images/pdf/pdf\_publication/EAPN%20Publications/reports/guideparticipation\_de.doc
- (12) EAPN Nachrichten aus dem netz; Nr. 113, Juli/August 2005, S. 4–5

**15. bis 17. Juni. Stuttgart.** Bundesparteitag der FDP: Vorstandswahlen und programmatiche Erklärung zur Sozialpolitik: „Freiheit, Fairness, Chancen“.

**15./16. Juni. Berlin.** Letzte Parteitage von Linke.PDS und WASG; Gründungsparteitag Die Linke.

**17. Juni. Mannheim, Heilbronn.** Oberbürgermeisterwahlen.

**23. Juni. Hannover.** „Zukunftsconvent“ der SPD. Ende Oktober beschließt der SPD-Parteitag in Hamburg das neue Grundsatzprogramm. Die Tagung in Hannover dient der Mitgliederdiskussion.

**7./8. Juli. Hamburg.** Landesparteitag Die Linke.

**19. bis 22. Juli. Oberhof/Thüringen.** Gegen den Terror des Krieges - Friede den Hütten. Sommerakademie des Friedensratschlags. Mit dieser Sommerakademie wollen wir gemeinsam mit anderen interessierten Menschen aus dem In- und Ausland Alternativen zur vorherrschenden Gewaltpolitik aufzeigen, mit WissenschaftlerInnen, PolitikerInnen, Aktiven der Friedensbewegung und anderer sozialer Bewegungen neue Kompetenzen erwerben und Konzepte für die Praxis entwickeln, in Exkursionen zum ehemaligen KZ-Buchenwald und zum Biosphärenreservat Rhön Gemeinsamkeiten mit der antifaschistischen und Ökologiebewegung erarbeiten und in einer schönen Umgebung mit ausreichend Freizeit in einer entspannten Atmosphäre einander kennen lernen und ins Gespräch kommen, miteinander diskutieren und natürlich auch feiern. Weitere Hinweise (Programm, Anmeldung, Kosten usw.): [www.sommerakademie-frieden.de/programm.htm](http://www.sommerakademie-frieden.de/programm.htm) Veranstalter: Bundesausschuss Friedensratschlag, c/o DGB Kassel, Spohrstraße 6, 34117 Kassel. Mail: [info@sommerakademie-frieden.de](mailto:info@sommerakademie-frieden.de). Telefon: Sommerakademie-Hotline: 0151 - 51 66 34 95.

**2. bis 5. August. Erfurt.** Linke Sommerschule. Thema Kurs „Kulturwissenschaften“: Gesellschaft/Gemeinschaft. Thema Kurs „Wirtschaft“: Welthandel, wahrscheinlich Wirtschaftsraum USA-Europa.

**24./25. August. Hessen.** Landesparteitag Die Linke.

**2. September. Schleswig-Holstein.** Landesparteitag Die Linke.

**8./9. September. Niedersachsen.** Landesparteitag Die Linke.

**15./16. September. Nordrhein-Westfalen.** Landesparteitag Die Linke.

**28./29. September.** 72. Parteitag der CSU, Vorstandswahlen.

**30. September bis 6. Oktober. Leipzig.** 2. Bundeskongress der Gewerkschaft Verdi.

**20. Oktober. Baden-Württemberg.** Landesparteitag Die Linke.

**26 bis 28. Oktober. Hamburg.** Vorstandswahlen und Beschluss über ein neues Programm.

**4. bis 10. November. Leipzig.** 21. ord. Gewerkschaftstag der IG Metall.

**7. bis 9. November. Potsdam.** Bundestagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.: Ist soziale Integration noch möglich? Die Wohnungslosenhilfe in Zeiten gesellschaftlicher Spaltung. Soziale Ungleichheiten und Armut sind nicht neu, sondern seit langem Bestandteil unserer Gesellschaftsordnung. Während in Zeiten wirtschaftlichen Auf-

schwungs und sozialen Fortschritts die Hoffnung vorherrschte, dass sich soziale Ungleichheiten im Laufe der Zeit abschwächen würden, sehen wir, dass soziale Spaltungen und Armut in der Gesellschaft zunehmen. Die Bundestagung 2007 soll deshalb in den Handlungsfeldern Arbeit und Beschäftigung, Bildung und Ausbildung, soziale Rechte und Menschenrechte sowie Wohnen und Gesundheit die tatsächlichen Chancen wohnungsloser Menschen zur sozialen Integration untersuchen. Müssen die Ziele sozialer Integration neu definiert werden? Muss der Abbau sozialrechtlicher Ansprüche aus der Perspektive der Menschenrechte grundsätzlich hinterfragt werden? Das sind nur einige der Fragen, die der dreitägige Kongress beantworten möchte.  
Nähre Info: [www.bagw.de](http://www.bagw.de).

**22. bis 25. November. Hamburg.** 1. Bildungspolitische Konferenz der Partei Die Linke.

**23. bis 25. November. Nürnberg.** Bündnis 90/Die Grünen, Bundesdelegiertenkonferenz.

#### Vorschau auf Wahlen

Jahr	Monat	Wo?	Was?	Termin	Wahlperiode
<b>2008</b>	Januar	Hessen	Landtag	27.1.	5 Jahre
	Januar	Niedersachsen	Landtag	27.1.	5 Jahre
	Febr.	Hamburg	Land/Kom.	24.2.	4 Jahre
	März	Bayern	Kommunal	2.3.	6 Jahre
	Mai	Schleswig-Holstein	Kommunal	25.5.	5 Jahre
	Herbst	Bayern	Landtag		5 Jahre
	Herbst	Brandenburg	Kommunal		5 Jahre
<b>2009</b>	Frühj.	EU	Euro. Parl.		5 Jahre
	Frühj.	Bundesversamml.	Bundespräs.		5 Jahre
	Frühj.	Baden-Württemb.	Kommunal		5 Jahre
	Frühj.	Mecklenb.-Vorp.	Kommunal		5 Jahre
	Frühj.	Rheinland-Pfalz	Kommunal		5 Jahre
	Frühj.	Sachsen	Kommunal		5 Jahre
	Frühj.	Sachsen-Anhalt	Kommunal		5 Jahre
	Frühj.	Thüringen	Land/Kom.		5 Jahre
	Herbst	Bund	Bundestag		4 Jahre
	Herbst	Brandenburg	Landtag		5 Jahre
	Herbst	NRW	Kommunal		5 Jahre
	Herbst	Saarland	Landtag		5 Jahre
	Herbst	Sachsen	Landtag		5 Jahre

Quelle: [www.bundestag.de/parlament/wahlen/wahltermine.html](http://www.bundestag.de/parlament/wahlen/wahltermine.html)